

Europawahlprogramm

Bündnis C – Christen für Deutschland

Vollprogramm

Inhalt

1.	Europa – Starke Einheit durch Starke Nationen.....	3
1.1.	Europa aus Krisen und Polarisierung führen.....	3
1.2.	Relationismus als innovative Politik- und Wirtschaftsphilosophie	4
1.3.	Ein beziehungsorientierter Plan: Konföderales Europa	4
1.4.	Ein konstruktiver und zugleich kritischer Zugang zur EU	6
2.	Die EU reformieren.....	7
2.1.	Mehr Kontrolle und Beteiligung durch die nationalen Parlamente.....	7
2.2.	Den Bedürfnissen der Mitgliedsstaaten dienen statt Vereinheitlichung.....	8
2.3.	EU-Beitritt ohne Abstriche an den Kopenhagener Kriterien.....	8
2.4.	Gesetzgebung überprüfen.....	9
2.5.	Die Zukunft Europas: Beziehungen verbessern.....	9
3.	Wirtschaft und Finanzen	9
3.1.	Situation der europäischen Wirtschaft	10
3.2.	Europa am Scheideweg	11
3.3.	Reformen auf EU-Ebene: Regionale Unternehmen fördern statt Großkonzerne.....	12
3.4.	Wirtschaftsreformen auf nationaler Ebene: Schulden abbauen.....	12
3.5.	Europäische Kooperation zur Vermeidung von Arbeitsmigration	13
4.	Familie und Gesellschaft.....	13
4.1.	Ehe und Familie sind die tragenden Säulen der Gesellschaft	13
4.2.	Familie als grundlegende Beziehungseinheit der Gesellschaft fördern.....	14
4.3.	Familienpolitik ist nationale Kompetenz.....	14
4.4.	EU-Gesetzgebung darf die Familienpolitik nicht dominieren	15
5.	Menschenwürde und Menschenrechte	15
5.1.	Kinderrechte beginnen bei den Ungeborenen.....	16
5.2.	Keine Einmischung der EU in die Bildungspolitik	16
5.3.	Europäische Kooperation zum Schutz von Flüchtlingskindern	16

5.4.	Internationale Zusammenarbeit gegen Kinderpornografie	17
5.5.	Solidarische Sorge für ältere und behinderte Menschen.....	17
6.	Religions- und Gewissensfreiheit	18
6.1.	Religionsfreiheit weltweit unterstützen.....	18
6.2.	Religionsfreiheit in Europa gewährleisten	19
6.3.	Christliche Kirchen und Werke anerkennen und stärken	20
7.	Menschenhandel und Zwangsarbeit	20
7.1.	Zwangsarbeit und moderne Sklaverei weltweit unterbinden.....	20
	Europäische Ebene	21
	Nationale Ebene	21
	Europäische Kooperation	21
7.2.	Wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel und Prostitution	22
	Europäische Ebene	23
	Nationale Ebene	23
	Europäische Kooperation	23
8.	Industrie, Landwirtschaft, Umwelt und Innovation	23
8.1.	Nachhaltigkeit und Umweltschutz fördern	24
8.2.	Regionalisierung in Landwirtschaft und Fischerei.....	25
8.3.	Fairer Wettbewerb in Industrie und Verkehr.....	27
8.4.	In Forschung und Entwicklung für Schlüsseltechnologien investieren	27
	Nationale Ebene	28
	Europäische Ebene	28
9.	Außen- und Migrationspolitik	29
9.1.	Außenpolitik für eine Kultur der Freiheit	29
9.2.	Europäische Zusammenarbeit für Menschenwürde und Grundrechte	30
9.3.	Nationale Ebene: Migration und Integration in das europäische Wertesystem	31
10.	Sicherheit und Verteidigung.....	32
10.1.	Die Verteidigungsbereitschaft der EU erhöhen	32
10.2.	Gemeinsame Sicherung der EU-Außengrenzen	33
10.3.	Integrierte Cyber-Sicherheit.....	33
10.4.	Terrorismus an der ideologischen Wurzel bekämpfen	34
	Maßnahmen auf EU-Ebene	34
	Europäische Kooperation	34
	Nationale Ebene	35

1. Europa – Starke Einheit durch Starke Nationen

1.1. Europa aus Krisen und Polarisierung führen

Europa geht durch turbulente Zeiten. Innere Spannungen und Risse waren schon lange vor der Flüchtlingskrise erkennbar. Spätestens seit dem Brexit tritt die politische Instabilität der EU immer deutlicher zu Tage. Global tauchen im Blick auf Terrorismus, Umweltfragen und in der Außenpolitik ständig neue Herausforderungen auf, für die „europäische Antworten“ gefunden werden sollen.

Innereuropäisch vertieft sich der Riss zwischen ost- und westeuropäischen Mitgliedsstaaten. In vielen europäischen Ländern wie auch vonseiten der EU werden Regierungen, christlich-demokratische Parteien, Institutionen und Politiker von einer linksideologischen Lobby unter Druck gesetzt, ihr Menschen- und Weltbild im Sinne der Gender-, Pro-Abtreibungs- und Euthanasiebestrebungen grundlegend zu verändern. Als Reaktion darauf entstehen national-separatistische Parteien, die sich auf die Verteidigung der christlichen Werte Europas berufen, jedoch im Sinne von Besitzstandswahrung und nationalistischer Abgrenzung agieren.

Trotz der damit einhergehenden politischen Spannungen erlebt die europäische Wirtschaft einen erstaunlichen Wachstumsschub. Die Arbeitslosigkeit geht zurück und der Mehrheit der Europäer geht es materiell gut, zumindest im Vergleich mit anderen Regionen der Welt. Nicht umsonst möchten viele Menschen aus anderen Erdteilen deshalb nach Europa kommen und hier leben.

Dieses Wirtschaftswachstum hat allerdings bisher kaum das Gefälle innerhalb der EU zwischen ärmeren und reichen Ländern und die damit einhergehenden Spannungen zwischen Geber- und Nehmerländern verringert. Und insgesamt liegt auf Europas Wirtschaft eine enorme Schuldenlast.

Der Wohlstand Europas insgesamt ist vor allem dem Erbe vergangener Generationen zu verdanken. Die europäischen Gesellschaften haben sich während der letzten Jahrzehnte immer mehr von den geistigen und ethischen Grundlagen entfernt, die einst die Voraussetzung waren für das Gedeihen einer freien und wohlhabenden Gesellschaft. Die zunehmend materialistische und individualistische Ausrichtung der westlichen Gesellschaft hat vor allem eine gefährlich dezimierte junge Generation hervorgebracht, die diesen Wohlstand nicht aufrechterhalten kann.

Als Mitgliedspartei der European Christian Political Movement (ECPM) ist Bündnis C mit gleichgesinnten Parteien in ganz Europa verbunden, die auf nationaler Ebene vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Vor allem Familie und Lebensschutz sind entscheidende Faktoren jeder Gesellschaft und in vielen Mitgliedsstaaten unter Beschuss. Wir wirken mit der ECPM an einer klaren Positionierung zu diesen Themen mit und in der Zusammenarbeit christlicher Parteien und Politiker quer durch Europa.

Im Mai 2018 wurde von der Generalversammlung der ECPM eine von Bündnis C eingebrachte Resolution beschlossen, die den Europäischen Rat anruft, den Gottesbezug und die Referenz auf das jüdisch-christliche Erbe Europas im Vertrag von Lissabon erneut zu bedenken und zu verankern. Wir stehen an einem Wendepunkt der europäischen Geschichte und es ist Zeit, die Grundlagen für die weitere Politik neu zu verhandeln. In der

Perspektive unserer christlichen Prägung Europas fragen wir nach tragfähigen politischen Lösungen, die Europa den Weg aus seiner krisenhaften Entwicklung und der Polarisierung weisen können.

1.2. Relationismus als innovative Politik- und Wirtschaftsphilosophie

Unser Europawahlprogramm haben wir mit der Vorarbeit von Fachleuten unseres europäischen Netzwerkes der Sallux ECPM Foundation erstellt. Grundprinzip des biblisch fundierten Ansatzes für unsere Europapolitik ist der Relationismus, eine innovative Politik- und Wirtschaftsphilosophie, die wir als Antwort auf gescheiterte Gesellschaftsmodelle des Kapitalismus wie auch des Neomarxismus sehen.

Der Relationismus verkörpert eine beziehungsorientierte Denkweise, der im Kern das Liebesgebot Jesu (Markus 12,30f) zugrunde liegt. Damit zeigen wir einen Weg auf jenseits der einander bekämpfenden ideologischen Positionen in Europa. Wir gehen davon aus, dass die Qualität von Beziehungen auf institutioneller Ebene von der Familie bis hinauf in die Regierungen und die EU eine wesentliche, messbare Form von Kapital bildet, das der Nachhaltigkeit und dem Fortschritt in jedem Bereich zugrunde liegt – politisch, finanziell, wirtschaftlich, kulturell und für die Umwelt.

In Europa und weltweit wurden politische, ökonomische und soziale Probleme weithin in der Polarität zwischen dem Einzelnen mit seinen Rechten und Freiheiten auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Gesellschaft und dem Staat verhandelt, die ihm Ordnungen und Pflichten auferlegen. Genauso verhandeln die Mitgliedsstaaten heute ihre Rechte gegenüber der EU mit ihren Gesetzen und Regelungen. Wo die Mitgliedsstaaten zunehmend Freiheit fordern und die EU die Nationen in gleiche Schablonen pressen will, erschließt der Relationismus hingegen das Potenzial von gegenseitigen, ausbalancierten Beziehungen zwischen den Staaten wie auch der EU.

Die Idee, auf Beziehungskapital zu fokussieren, ist dabei weder sozialistisch noch liberal, weder globalistisch noch nationalistisch. In einem tief gespaltenen Europa hat dieser Grundansatz deshalb das Potenzial, die gegensätzlichen Pole zusammen zu bringen. Beziehungsorientiertes Denken bejaht sowohl das Individuum als auch die Gemeinschaft, Rechte und Pflichten, Freiheit und Verantwortung, Kooperation und Wettbewerb und schafft einen Ausgleich zwischen diesen Polaritäten. Auf diese Weise liefert es ein wichtiges Korrektiv zur Sprache der Rechte, die die Ansprüche des Einzelnen und der Nation an die Gemeinschaft ins Zentrum stellt.

Die Wirkung politischer Maßnahmen auf die Beziehungen zwischen Völkern, zwischen Institutionen, zwischen Interessengruppen und zwischen Individuen soll in diesem Denkansatz bei allen Entscheidungen mit reflektiert werden neben wirtschaftlichen, sozialen und Umwelteffekten. Zudem müssen die Auswirkungen auf zukünftige Generationen als legitime Interessengruppe konsequent mitbedacht werden.

Fast alle Definitionen einer guten Gesellschaft betonen Beziehungsqualitäten wie Vertrauen, Loyalität, Zuneigung, Ehrlichkeit, Großzügigkeit und Gegenseitigkeit – Qualitäten, die auch übereinstimmend nachhaltigem Wirtschaften und effektiven öffentlichen Dienstleistungen zugrunde liegen. Deshalb kann ein politischer und ökonomischer Ansatz, der eine relationale Infrastruktur aufbaut statt sie zu schwächen, der Schlüssel für Europas Zukunft sein.

1.3. Ein beziehungsorientierter Plan: Konföderales Europa

Dieser beziehungsorientierte politische Ansatz für Europa knüpft an die Vision der Gründerväter der EU nach dem Zweiten Weltkrieg an. Ihr Hauptanliegen war es, nach der

Katastrophe des Zweiten Weltkrieges die verfeindeten Nationen Europas zu versöhnen und Krieg unmöglich zu machen. Die Montanunion wurde in der Entschlossenheit der Mitglieder gegründet, „an die Stelle der jahrhundertalten Rivalitäten einen Zusammenschluss ihrer wesentlichen Interessen zu setzen, durch die Errichtung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft den ersten Grundstein für eine weitere und vertiefte Gemeinschaft unter Völkern zu legen, die lange Zeit durch blutige Auseinandersetzungen entzweit waren, ...“ (Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951, Präambel).

Der Vision von Robert Schuman, der den Zusammenschluss der europäischen Kohle- und Stahlindustrie zuerst vorgeschlagen hat, lagen zutiefst christliche Motivationen zugrunde, um die Beziehungen zwischen den Ländern Europas zu heilen und eine Gemeinschaft von Völkern zu ermöglichen, die einander in ihrer Souveränität respektieren, aber auch einander unterstützen und gemeinsame Regelungen finden, wo diese für alle Nationen von Vorteil sind.

Heute erleben wir leider einen neuen Imperialismus vonseiten der EU. Viele Vertreter der Europäischen Union wollen großeuropäische Strukturen schaffen und streben eine föderale EU-Republik an. In den Europäischen Verträgen ist die EU als Konföderation beschrieben, in der die Mitgliedsstaaten freiwillig Kompetenzen an die EU abgeben, wenn diese Bereiche dort effektiver geregelt werden können. Die Tendenz der EU-Politik und leider auch der deutschen Bundesregierung ist jedoch eine Föderation Europa, indem die Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten immer mehr angegriffen werden und das Subsidiaritätsprinzip unterlaufen wird. Diese Zerstörung geschieht schleichend durch die Dominanz der EU-Gesetzgebung über nationales Recht und das forcierte Zusammenschweißen von politischen und Finanzstrukturen. Der Kampf um die Meinungshoheit innerhalb Europas wird dazu ohne konventionelle Waffen, aber über die Beeinflussung der Bevölkerung durch die Massenmedien ausgetragen.

Aus der Geschichte und biblischen Leitlinien zu Großreichen und Nationen entnehmen wir, dass es gut ist, Machtstrukturen und politische Vollmachten von Menschen über Menschen immer so schlank wie möglich zu halten. Um den schädigenden Einfluss menschlicher Machtkonzentration zu reduzieren, wurde die Menschheit in viele Sprachen, Kulturen und Nationen zerstreut (Genesis 10-11). Die Völker wurden geschichtlich gesetzt mit einem begrenzten Auftrag (Apostelgeschichte 17,26). Alle Weltreiche sind in der Geschichte untergegangen und Imperialismus in jeder Gestalt muss scheitern (Daniel 2).

Europa steht heute vor der Herausforderung, sowohl EU-Imperialismus als auch folgenschwere nationale Alleingänge zu verhindern. Dazu können die Nationen Europas eine freiwillige Einheit als Völkerfamilie bilden, jedoch nicht mittels EU-Vorgaben gezwungen werden. Ein starkes Team bildet man nur mit starken Spielern. Jedes Land Europas muss deshalb seine Stärken, Traditionen und Besonderheiten zum Besten für Europa einbringen können, um ein starker „Teamplayer“ sein. Die Europäische Union kann diese Gemeinschaft starker Nationen und deren Beziehungen untereinander fördern oder weiter zerstören durch ein institutionalisiertes EU-Imperium.

Ein christliches Verständnis von Demokratie ist kein parlamentarischer Absolutismus, wo eine Mehrheit über Minderheiten herrscht. Das christlich-demokratische Prinzip besteht

darin, dem Menschen oder im Falle der EU den Nationen zu dienen und mit ihnen gemeinsam um Argumente, die Wahrheit und bestmögliche Lösungen zu ringen.

Relationales Denken erschließt dazu das Wesen und das Potenzial von Brüderlichkeit, wie sie aus dem Liebesgebot Jesu im Herzen von Europas jüdisch-christlicher Tradition verankert ist. Brüderlichkeit im Sinne von kreativ und effektiv gestalteten Beziehungen auf institutioneller Ebene hat bereits die sozialen Neuerungen inspiriert, die Europa der Welt gebracht hat: demokratische Regierungssysteme, die ursprüngliche Konzeption der Menschenrechte, die Aktiengesellschaft und die Unterscheidung zwischen Gewohnheitsrecht und Gesetz. Und es hat sich daraus die Vision des Neuen Europa nach dem Zweiten Weltkrieg gespeist. Die Schwächung dieses Bandes in Europa hat eine Lücke hinterlassen, die EU-Vorschriften nicht füllen können.

In unserem Programm für die Europawahl 2019 fragen wir für jedes Politikfeld: Wie können die Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertieft oder verbessert werden? Und was kann die EU dafür tun, damit das Band der Freundschaft zwischen den Nationen gestärkt wird?

Die EU darf sich nicht länger selbst als die Lösung für jedes Problem sehen und „mehr Europa“ als das für alles passende Instrument reklamieren. Die Probleme in Europa können nur durch die Mitgliedsstaaten gelöst werden, die ihr angehören. Aber die EU kann ein Schlüsselinstrument dafür werden, nachhaltige Lösungen zu erleichtern und zu unterstützen.

1.4. Ein konstruktiver und zugleich kritischer Zugang zur EU

Die Verflechtungen Deutschlands und der Mitgliedsstaaten der EU sind über 70 Jahre gewachsen und so vielfältig, dass die Nationalstaaten einander und die EU brauchen. Die Brexit-Verhandlungen zeigen die Komplexität der Beziehungen. Wir sind dankbar für Stabilität und Frieden in Europa, wozu die EU und multilaterale Institutionen entscheidend beigetragen haben.

Gleichzeitig kann und muss der Einfluss der EU-Institutionen an vielen Stellen reduziert werden, wo keine Regulierung durch die EU nötig ist. Wir brauchen Reformen, die unter strikter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips überprüfen, welche EU-Institutionen gebraucht werden und was die Mitgliedsstaaten selbst regeln können und sollen.

Deshalb geht es in diesem Europawahlprogramm nicht ausschließlich um Politikfelder in EU-Zuständigkeit. Kernthemen auf EU-Ebene müssen weiterentwickelt werden. Zuständigkeiten der Nationalstaaten sollen präzisiert und von der EU an die Mitgliedsstaaten zurückübertragen werden. Wo nationale Zuständigkeiten gleichzeitig die Kooperation auf EU-Ebene erfordern, empfehlen wir, dass der Europarat die Koordination der verschiedenen Sichtweisen der Mitgliedsstaaten übernimmt. Europarat und Europäische Kommission sollen dabei keine eigene Politik zum Thema forcieren, sondern die Koordination erleichtern und Übereinkünfte der Staaten fördern.

Die verschiedenen Politikfelder werden also teilweise auf nationaler und auf EU-Ebene entfaltet. Wir sehen uns als Partei nicht nur in der Verantwortung für Deutschland, sondern für ein Europa, das die besonderen Stärken und Traditionen jedes Mitgliedslandes wertschätzt, und für eine EU, die für das Wohlergehen der Völkerfamilie Europas arbeitet. Zusammen mit der European Christian Political Movement (ECPM) stehen wir für die christlichen Grundwerte des Lebens, die Europa über die Jahrhunderte fruchtbar gemacht

haben, und in der Verantwortung, Frieden, Freiheit und Gemeinwohl auch für kommende Generationen zu ermöglichen.

2. Die EU reformieren

Wir sehen die EU als ein Instrument des Friedens. Durch Kooperation der Mitgliedsländer sichern wir Frieden, Stabilität, eine starke Wirtschaft und kulturellen Austausch für unsere Bürger. Gemeinsam ist Europa in der Verschiedenheit seiner Nationen stärker und wir können anderen Regionen in der Welt in ihrer Entwicklung helfen.

Die Verfasser der Römischen Verträge formulierten 1957 das Ziel einer immer engeren Union. Diese immer engere Einheit sollte durch die willentliche Annäherung der Völker Europas zustande kommen – nicht durch ein Zusammenschweißen Fusion der politischen und Finanzstrukturen in der EU. Der Brexit, andauernde Probleme um den Euro und die bedauerliche Lage Griechenlands zeigen, dass politische und fiskalische Vereinheitlichung eher Trennung statt Einheit verursachen können.

Seit den Maastricht-Verträgen von 1993 wurden immer mehr Kompetenzen der Mitgliedsstaaten an die EU übertragen. Die führenden Köpfe der EU haben auf diesem Weg ihre Bürger nicht mitgenommen. Der Brexit und der Aufstieg europakritischer Parteien zeugen von der Unzufriedenheit und den kulturellen Differenzen der Mitgliedsstaaten.

Wir wollen Europa reformieren, indem wir die EU an ihre geistigen, kulturellen und gesellschaftlichen Wurzeln erinnern und von da aus ihre Kernkompetenzen stärken. Es geht heute nicht um mehr Europa, sondern um ein besseres Europa. Europa braucht weniger Regulierung und Gesetze, aber eine Stärkung seiner Grundwerte und Prinzipien: Die Prinzipien der Subsidiarität, Solidarität und Vielfalt müssen mit den Grundwerten von Freiheit, guter Verwaltung, Verantwortung und Menschenwürde in Einklang gebracht werden.

2.1. Mehr Kontrolle und Beteiligung durch die nationalen Parlamente

Die Europäischen Institutionen sollen eine Gemeinschaft von Völkern ermöglichen, die Sicherheit, Stabilität und konstruktive Zusammenarbeit pflegen. Wenn sie stattdessen weiter politische und fiskalische Regeln forcieren, wird der Widerstand dagegen weiter zunehmen. Mehr Kontrolle und Verantwortung der nationalen Parlamente können das Unbehagen vieler Europäer in Bezug auf die EU verringern, das gemeinsame europäische Bewusstsein und eine bessere Zusammenarbeit stärken. Wenn die Parlamente einen wirksamen Einfluss auf die EU ausüben können, kann man Brüssel nicht mehr für alles die Schuld geben. Jede Entscheidung, die die Souveränität der Mitgliedsstaaten angreift, sollte mit 2/3-Mehrheit der nationalen Parlamente akzeptiert werden. Wenn 50 % der nationalen Parlamente ein EU-Gesetz ablehnen, soll dieses Gesetz automatisch zurückgenommen werden.

Das alleinige Initiativrecht der Europäischen Kommission (EK), den beiden Gesetzgebern (Rat und Europaparlament) neue Gesetzesvorhaben zur Verabschiedung vorzulegen, muss zurückgezogen werden. Initiativrecht soll die EK nur dort behalten, wo die EU die volle

Zuständigkeit besitzt: im internationalen Handel, Wettbewerb innerhalb der EU, Finanzangelegenheiten der Eurozone und in der Zollunion. Außerhalb dieser Felder soll die EK eine leitende und koordinierende Funktion für die Initiativen der Mitgliedsstaaten ausüben. Mit der Eingrenzung der Kompetenzen der EK verringert sich auch das EU-Budget für die Verwaltung.

2.2. Den Bedürfnissen der Mitgliedsstaaten dienen statt Vereinheitlichung

Die EU muss mehr Differenzierung unterstützen, die weder mit einer noch mit zwei Geschwindigkeiten möglich ist. Während alle bisher 28 Mitgliedsstaaten Teil des Europäischen Binnenmarktes sind, sind nur 21 im Schengenraum, 26 in der Bankenunion und 19 in der Eurozone und sollten nicht gedrängt werden, allen Vereinigungen beizutreten. Die Eurozone hat sich aufgrund der wirtschaftlichen Unterschiede für mehrere Länder als nachteilig erwiesen.

Diversität der Mitgliedsstaaten ist ein Fakt, der von der EU nicht bekämpft, sondern genutzt werden soll für kreative Beziehungen und effektive Kooperation der Länder. Zum Beispiel ist die wirtschaftliche Zusammenarbeit effektiver zwischen Ländern mit ähnlichen Ökonomien und Präferenzen.

Regionale Initiativen aufgrund gemeinsamer kultureller, historischer oder wirtschaftlicher Interessen sollen gefördert werden. Kleinere Gruppen von Staaten wie die Visegrád-Gruppe, die Benelux-Länder oder das Baltikum können wichtige Beiträge für die zukünftige Gestaltung der EU leisten.

Europäische Agenturen wie der Wirtschafts- und Sozialausschuss sollen abgeschafft werden, da sie außerhalb der EU-Kompetenzen und innerhalb nationaler Zuständigkeiten arbeiten und keinen Mehrwert für die EU-Politik bringen. Im Ausschuss der Regionen soll das Mitspracherecht lokaler und regionaler Akteure bei europäischen Entscheidungen gestärkt werden. Kriterien für die Arbeit Europäischer Agenturen sollen Subsidiarität, ökonomische oder paneuropäische Zusammenarbeit sein.

2.3. EU-Beitritt ohne Abstriche an den Kopenhagener Kriterien

Zurzeit spricht niemand über EU-Erweiterung, und in der Vergangenheit geschah diese oft voreilig. Für eine Vollmitgliedschaft dürfen in Zukunft keine politischen Zugeständnisse oder Abstriche an den Kopenhagener Kriterien mehr gemacht werden.

Die EU soll stattdessen mehr Möglichkeiten für Partnerschaften und Assoziationen einräumen, um damit verschiedene Optionen für europäische Kooperation zu schaffen und den Zusammenhalt zu stärken.

Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind zu beenden, da diese immer weniger die Kriterien von Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechten erfüllt. Auch eine Partnerschaft bedingt fundamentale Rechte wie Presse- und Religionsfreiheit und den Schutz von Minderheiten.

Anrainerstaaten in Osteuropa und auf dem Balkan sollte die EU in ihrer Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit helfen, da viele dieser Länder langfristig eine EU-Mitgliedschaft anstreben.

2.4. Gesetzgebung überprüfen

Um die EU flexibel und effektiv zu erhalten, soll die Wirksamkeit und Notwendigkeit aller Europäischen Verträge, Regelungen und Richtlinien aller 10 Jahre überprüft und entschieden werden, ob sie fortgeführt, geändert oder abgeschafft werden. EU-Richtlinien, die kein europäisches Problem betreffen oder lösen, sollen zurückgenommen werden. Beispiel dafür ist die Gleichbehandlungsrichtlinie, die mehr Probleme und Unklarheiten schafft, da sie wirkliche Probleme mit ideologischen Ambitionen vermischt.

Die Flüchtlingskrise und die konfuse Reaktion sowohl der EU als auch der Mitgliedsstaaten darauf hat die Notwendigkeit gezeigt, die Gesetzgebung dem Stand der aktuellen Erfordernisse anzupassen, um ungeordnete Ambitionen zu vermeiden.

Die Finanzierung ideologischer Lobbygruppen durch die EU gehört auf den Prüfstand. Obwohl Abtreibung und Embryonenforschung keine EU-Zuständigkeiten sind, werden sie offen durch die Europäischen Institutionen finanziert und gefördert, oft gegen den Willen der EU-Bürger. Insgesamt braucht es mehr Transparenz über die Verwendung der EU-Budgets für Projekte in den Mitgliedsstaaten.

2.5. Die Zukunft Europas: Beziehungen verbessern

Insgesamt sollen die Europäischen Institutionen die Mitgliedsländer mehr unterstützen statt Vorschriften zu machen. Damit können sie die Beziehungen zwischen den Nationen verbessern und die zwischen dem Europäischen und den nationalen Parlamenten. Bessere Beziehungen schaffen eine bessere EU, mehr Sympathie der Bürger und Akzeptanz der Völker. Sie sind der Schlüssel für eine effektive Strategie gegen die ideologische Polarisierung in Europa und in den Mitgliedsländern. Eine ideologisch motivierte EU, die die Souveränität der Staaten zu dominieren versucht, verstärkt die Spannungen in Europa.

Zu einer realistischen Sicht auf die EU zählt spätestens seit dem Brexit auch die Möglichkeit des Scheiterns des europäischen Projekts. Für diesen Fall müssen Austrittskriterien für die EU, den Schengenraum und die Eurozone entwickelt werden.

Wir werden daran mitarbeiten, die europäische Kooperation zu verbessern und die EU so zu reformieren, dass sie einen vorteilhaften Einfluss auf die Länder Europas und seine Bürger hat. Es ist in der Hand der EU und der Mitgliedsstaaten, den ideologischen Kurs einer immer engeren politischen Integration zu verlassen und eine moderate, flexible EU zu bauen, die die Diversität und Solidarität der Völker Europas wertschätzt und unterstützt.

3. Wirtschaft und Finanzen

Wir glauben, dass die Wirtschaft das Leben unterstützen, gute Beziehungen zwischen allen Beteiligten stiften und nutzen und dem Wohlergehen aller dienen soll. Sie soll genügend Lebens-Mittel für alle Menschen liefern und vor allem dem Familienleben dienen. Die Gaben und Talente der Menschen sollen sich in der Wirtschaft kreativ entfalten und kooperieren, um Lösungen für die Versorgungsfragen zu finden, mit denen wir konfrontiert sind.

Das ist eine konträre Vision zur rein materialistischen Sicht der Wirtschaft. Ökonomie ist kein Selbstzweck, hat sich aber in ihrer Zentrierung auf Gewinn verselbständigt. Da die EU als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft begann, spielt die Ökonomie für die Akzeptanz und ihren Bestand eine grundständige Rolle.

3.1. Situation der europäischen Wirtschaft

Der lange Zug in Richtung politischer Vereinigung wurde von der großen Zahl meist wohlhabenderer Europäer verfochten, die an der Globalisierung und am Binnenmarkt am meisten verdient haben. Der Aufstieg rechter und linker Parteien in Europa offenbart jedoch den wachsenden Unmut von Menschen, die sich im Prozess der europäischen Integration und Globalisierung abgehängt fühlen. Sie sehen nicht, inwiefern sie vom europäischen Binnenmarkt und der EU profitieren. Regionale Unterschiede in den Lebensbedingungen werden größer in Abhängigkeit von der Wirtschaftskraft, zwischen Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum. Hinzu kommt die Bedrohung durch Flüchtlingsströme und islamischen Terrorismus.

Die Wählerschaft in vielen großen EU-Nationen ist heute gespalten, nicht nur entlang der Parteigrenzen. Es ist keine Phantasterei mehr, dass die knapp ausgefallene Entscheidung Großbritanniens, die EU zu verlassen, Austrittsvoten von Italien, Frankreich, den Niederlanden und Griechenland nach sich ziehen könnte.

Das Zusammenschweißen von Wirtschafts- und Finanzstrukturen und das gestiegene Bruttoinlandsprodukt in vielen Ländern haben für die Mehrheit der Menschen kein größeres Wohlergehen oder Wachstum gebracht. Im Gegenteil befinden sich Rentner und Arbeitslose häufiger in prekären Lebenssituationen als in der Vergangenheit. Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt durch befristete Verträge, Leiharbeit und Mindestlöhne vergrößern die Diskrepanz zwischen Wachstum der Volkswirtschaften und persönlichem Wohlergehen.

Viele Menschen haben nichts von der wirtschaftlichen Entwicklung, weil der staatliche Zugriff über Steuern, Abgaben und Gebühren in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat. Frühere Generationen hatten mehr Netto vom Gehalt und eine größere Kaufkraft, da z.B. die Mehrwertsteuer in Deutschland früher bei 10% lag und heute bei 19%. Statt das EU-Budget nach dem Brexit zu reduzieren, ist die deutsche Regierung bereit, noch mehr Geld in den EU-Haushalt zu geben. Dieses Geld muss aber zuvor vom Steuerzahler aufgebracht werden, was wiederum das Netto mindert.

Man könnte argumentieren, dass es der beste Weg nach vorne sei, den Einigungsprozess der EU zu intensivieren – einschließlich der politischen und fiskalischen Zentralisierung. Aber der Ruf nach einer „immer engeren Union“ - zuerst von den Verfassern der Römischen Verträge - setzt eine willentliche Annäherung zwischen den Völkern voraus, nicht nur ein Zusammenschweißen von politischen und Finanzstrukturen. Das ist nicht dasselbe. Das erste kann das zweite legitimieren, aber das zweite wird das erste nicht bewirken.

Fakt ist, dass einige der Mechanismen, mittels derer die EU versucht hat, ihre Völker zu vereinigen, kontraproduktiv waren. Die festen Wechselkurse des Euro haben Griechenland zu einem wirtschaftlichen Vasallenstaat gemacht – mit vorhersehbaren Effekten auf die Gefühlslage der Griechen gegenüber den Gläubigerländern. Weithin erzeugt das Verlassen

auf ein kreditbasiertes Finanzsystem in der EU auf individueller, Unternehmens- und nationaler Ebene ein dicht verwobenes Netz aus Abhängigkeiten von Schuldern und Gläubigern. Die Beziehung – oder richtiger das Fehlen von Beziehung – zwischen Unternehmen und deren Investoren hat dazu beigetragen, eine Finanzwelt herauszubilden, in der das Kapital und Arbeitsplätze zu den stärksten Wachstumspunkten hingezogen werden, teilweise mit ernststen Rückwirkungen auf dadurch regional schrumpfende oder wachsende Bevölkerungen.

Politische und Finanzsysteme generieren die Beziehungen zwischen ganzen Klassen von Menschen quer durch Europa und legen die Bedingungen dafür fest. Manche dieser Systeme, wie der Euro, wurden konstruiert. Andere wie ein auf Schulden basierendes Finanzsystem, die Funktionsweise der Kapitalmärkte und ein demokratischer Kurzzeit-Zyklus existierten bereits in der westlichen Politökonomie und wurden genutzt oder angepasst. Aber an keinem Punkt war im Blick auf die Staatsziele des Europäischen Projekts die Beziehungsstruktur und der Einfluss dieser Systeme darauf Objekt ernsthafter Untersuchung – inklusive der Beziehung zwischen Europas jetzigen und zukünftigen Generationen.

3.2. Europa am Scheideweg

Europa steht an einem Scheideweg, wo es herausgefordert ist, neue, europaweite und nationale politökonomische Systeme zu entwickeln. Obwohl die großen Volksparteien überall in Europa erdrutschartig an Vertrauen und Rückhalt verlieren, halten sie bisher am politischen und wirtschaftlichen Status quo fest. Bisherige Reformen haben weder die Macht der Wirtschaft noch Grundannahmen des kapitalistischen Wirtschaftssystems hinterfragt, wie die rein materialistische Vision, Wachstum durch Ankurbeln des Konsums und Schuldenfinanzierung, oder die gescheiterten Regulierungsversuche durch den Staat. Großkonzerne, Aktionäre und die Kapitalmärkte sind die hauptsächlichen Nutznießer ökonomischen Wachstums, das sich für die meisten Menschen nicht in mehr wirtschaftlicher Sicherheit niederschlägt.

Wirkliche Reformen müssen für alle Interessengruppen zum gegenseitigen Vorteil sein. Die EU-Politik darf keine weitere Konzentration von Kapital und Macht begünstigen. Es braucht ein breiteres, inklusives Denken für alle Interessengruppen, das gemeinsame Werte schafft. Dabei bildet die Umwelt die Grundlage, von der alle abhängig sind, und ist deshalb in das Verständnis einer Wirtschaft für alle Interessengruppen einzuschließen.

Wir entwickeln eine beziehungsorientierte Sicht auf die Wirtschaft und einen Ansatz der Gegenseitigkeit, weil Wohlergehen nicht nur an materiellem Wohlstand und an Profit zu messen ist. Die Wirtschaft muss nachhaltige Antworten und Lösungen finden für die Herausforderungen, vor denen wir stehen. Dafür soll die EU mehr die wissensbasierte Wirtschaft unterstützen, Kreativität und Kooperation fördern, statt vor allem Mangel auszugleichen mittels Subventionen.

Wir streben eine Wirtschaftspolitik an, die ihre Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen Völkern, zwischen Institutionen, zwischen Interessengruppen und zwischen Individuen beachtet. Ein Test für diese Politik wären nicht nur ihre wirtschaftlichen, sozialen und Umwelteffekte, sondern ob sie vorhersehbar größere Interaktion, gegenseitiges Verständnis

und ausreichende Fairness aller Parteien hervorbringt und ob Zweck und Werte zusammengehen. Ziel der EU und nationaler Wirtschaftspolitik muss eine Wirtschaft sein, die

- Menschenzentriert ist statt finanzzentriert
- Das Potenzial der Technologie ausschöpft unter Achtung der Menschenwürde
- Auf Transparenz besteht
- Langfristig plant und arbeitet
- Die alle Interessengruppen einschließt und nicht vor dem Druck einzelner kapituliert auf Kosten anderer Beteiligter.

3.3. Reformen auf EU-Ebene: Regionale Unternehmen fördern statt Großkonzerne

Große Unternehmen und internationale Konzerne dürfen nicht weiter automatisch die größten Nutznießer der europäischen Förderpolitik sein. Deshalb sollen regional ansässige Unternehmen (Familienbetriebe, Genossenschaften, Kooperativen, Sozialträger, ...) und inklusive Geschäftsmodelle unterstützt werden und bei Ausschreibungen Präferenz erhalten.

Die Beherrschung des Marktes durch Großkonzerne und Kartellbildung sind zu verhindern. Die EU soll klare Regeln für die Besteuerung multinationaler Konzerne aufstellen und in Kooperation mit den Mitgliedsstaaten Steueroasen verhindern. Hier hat die EU eine wichtige Vermittlerfunktion zu erfüllen, ohne diese zugleich als Druckmittel für mehr politische Integration zu benutzen.

Es darf vonseiten der EU kein Druck auf die Mitgliedsländer ausgeübt werden, weiter öffentliche Dienste zu privatisieren. Wasserrechte und Infrastruktur, die aus Steuermitteln bezahlt wurden, dürfen nicht nachträglich privatisiert werden.

Die nächste Generation soll in Entscheidungen zur Wirtschaftspolitik einbezogen werden, z.B. auch über ein Elternstimmrecht pro Kind. Als Maßstab für ökonomischen Fortschritt empfehlen wir den Einsatz des Index der menschlichen Entwicklung (HDI).

Statt den Euro zur einheitlichen Währung der ganzen EU zu machen, sollen flexible Umrechnungskurse wiedereingeführt werden, um die Zahlungsdefizite schnellstens auszugleichen.

Um die Auswirkungen der internationalen Verschuldung zu mindern, sind die Target2-Forderungen der Deutschen Bundesbank abzubauen. Innerhalb der EU arbeiten wir auf den Abbau von Subventionen und eine Verschlankung des EU-Budgets hin.

Bargeld muss als Zahlungsmittel erhalten bleiben.

3.4. Wirtschaftsreformen auf nationaler Ebene: Schulden abbauen

Vertrauen zwischen Regierungen und Wählern kann wiederhergestellt werden, indem die finanziellen Belastungen nachfolgender Generationen transparent gemacht werden, statt immer weiteren Wohlstand zu versprechen. Die Dringlichkeit des Abbaus der Staatsschulden muss publik gemacht werden.

Banken müssen angemessene Gebühren für die Absicherung gegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung durch den Staat und die EZB zahlen.

Wir erarbeiten Alternativen zur Schuldenfinanzierung. Es sollen neue Finanzinstitute entwickelt werden, die den Erwerb von Immobilien durch Miteigentumsmodelle und Mietkaufmodelle ermöglichen.

Die Aufsicht der Anteilseigner über die Unternehmensführung kann gestärkt werden durch Transparenz der Gesellschafterstellung und indem die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung von Vorständen/Geschäftsführern geändert wird, ebenso durch Anreize für langfristige unternehmerische Beteiligung. Ein Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Interessengruppen soll neu geordnet werden.

3.5. Europäische Kooperation zur Vermeidung von Arbeitsmigration

Kooperation der Mitgliedsstaaten ist nötig, um die weitere Ost-West-Migration qualifizierter Arbeitskräfte zu verhindern. Damit bluten die wirtschaftlich schwächeren Länder zusätzlich aus. Es werden Familien zerrissen und zerbrechen häufig. Zu fördern sind Ausbildungsprogramme wirtschaftlich stärkerer Länder für junge Menschen aus Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit.

Eine Frage, für die paneuropäisch Antworten gefunden werden müssen, sind Jobs für geringer qualifizierte Arbeitskräfte, die im Zuge der Digitalisierung wegfallen. Traditionell bindet die Tourismusbranche ein großes Potenzial dieser Arbeitskräfte. EU, nationale und Regionalpolitik müssen gemeinsam Lösungen finden, damit alle Mitglieder einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten und nicht vom Arbeitsmarkt abgehängt werden.

4. Familie und Gesellschaft

4.1. Ehe und Familie sind die tragenden Säulen der Gesellschaft

In der Verbindung eines Mannes und einer Frau beginnt jedes menschliche Leben. Wir sehen die Familie als verantwortliche Beziehungseinheit aus der Ehe von Mann und Frau und deren Kindern, nicht als beliebige Kombination von Individuen.

Eine beziehungsorientierte Sicht auf die menschliche Gesellschaft gründet in der lebenslangen Verbindung eines Mannes und einer Frau in der Ehe. Diese Verbindlichkeit ist im jüdisch-christlichen Verständnis der Ehe verankert. Wir finden die Begründung im biblischen Schöpfungsbericht mit der gegenseitigen Zuordnung von Mann und Frau (1Mose 2,23f), im siebten Gebot des Dekalogs, die Ehe nicht zu brechen (2Mose 20,14), in der Bekräftigung dieses Gebotes durch Jesus Christus (Mt 19,5f) und in der Untermuerung des Ehebundes in der Theologie des Apostels Paulus mit dem Vergleich der Beziehung von Jesus Christus zu seiner Gemeinde (Eph 5,31f). Wir finden hier weder Lebensabschnittspartner noch Polygamie, noch eine Beliebigkeit in der Zuordnung der Geschlechter.

Aus dieser grundlegenden Verbindung von Mann und Frau und dem Ruf an sie, neues Leben hervorzubringen (1Mose 1,27f), gehen alle anderen Beziehungen in der Gesellschaft hervor. Die Familie ist der Ort, wo Eltern verbindliche Hingabe aneinander, Opferbereitschaft für ihre Kinder und mit ihnen zusammen Liebe über sich selbst hinaus lernen und praktizieren. Sie ist der Mikrokosmos, wo Kindern elementare Fähigkeiten und Erfahrungen vermittelt werden, Wertvorstellungen und Lebenshaltungen. Die Beziehungsorientierung einer Gesellschaft wirkt von der Familie aus in alle Lebensbereiche hinein.

4.2. Familie als grundlegende Beziehungseinheit der Gesellschaft fördern

Die Familie ist die wichtigste soziale und Beziehungseinheit der Gesellschaft und geht jeder anderen Gemeinschaft oder Gruppe voraus. Gesunde Familien bedingen eine gesunde Gesellschaft. Zerbrochene Familien führen zum Scheitern einer Gesellschaft.

Der westliche Individualismus hat psychische Konstellationen hervorgebracht, die sich scheuen, verbindliche Familienbeziehungen einzugehen. Viele Familien befinden sich in Krisen oder zerbrechen. Der größere, unterstützende Familienverbund mit Großeltern und Verwandten wird immer mehr aufgelöst. Deshalb verfolgen wir eine Politik, die Menschen befähigt, lebenslange Bindungen einzugehen und in Ehe und Familie zu leben. Werte, die für gesunde Familien und darüber hinaus für eine gesunde Gesellschaft lebenswichtig sind, wie Liebe, die Sorge füreinander, die Bereitschaft für andere Opfer zu bringen, Treue usw. sollen im öffentlichen Leben hervorgehoben werden, insbesondere in der Bildungspolitik.

Die Rechte der Familie sind unveräußerlich und dürfen nicht dem staatlichen Zugriff oder einer Gesetzgebung geopfert werden, die nur auf die Rechte des Einzelnen ausgerichtet ist. Gesellschaften, die in starken Familien wurzeln statt nur in Individuen, sind beziehungsorientierter, empathischer und nachhaltiger. Wenn wir keine überalterte und sterbende Gesellschaft wollen, brauchen wir eine Korrektur des westlichen Individualismus und mehr gesunde Familien.

Deshalb soll die EU ihre Politik generell an Familien ausrichten und jede Gesetzgebung an ihren Effekten auf Familien prüfen.

4.3. Familienpolitik ist nationale Kompetenz

Vor allem soll der Fokus der nationalen Gesetzgebung auf Familien liegen. Familienpolitik ist Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten. Nach dem Subsidiaritätsprinzip haben sich die EU-Institutionen nicht in die Familienpolitik einzumischen und keine Gesetzesinitiativen vorzubringen, die gegen die nationale Gesetzgebung arbeiten.

Wir verfolgen eine Politik, die Elternschaft unterstützt und Bedingungen schafft, die für die Erziehung von Kindern förderlich sind. Das Bewusstsein, dass das Leben der Familien der Eckstein für das Wohlergehen der Gesellschaft ist, muss auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gestärkt werden.

Deshalb sind gesetzliche Rahmen für eine familienfreundliche Arbeitsumgebung auf nationaler Ebene von entscheidender Relevanz und familienfreundliche Unternehmen werden langfristig ökonomisch erfolgreicher sein.

Eltern müssen die Wahlmöglichkeit haben zwischen öffentlicher Kinderbetreuung und sie selbst zu erziehen und ihre Arbeitszeit dafür zu reduzieren. Insbesondere in den ersten drei Lebensjahren des Kindes muss es Zielsetzung sein, der Familie die Erziehung des Kindes zuhause zu ermöglichen. Da die elterliche Zuwendung entscheidend ist für die psychische Entwicklung der Kinder, treten wir Tendenzen zur ausschließlichen Fremdbetreuung entgegen. Familienfreundlich sind nicht unbegrenzte Öffnungszeiten von Kindereinrichtungen, sondern elternfreundliche Arbeitszeiten.

Besonders für Alleinerziehende braucht es flexible Modelle wie Teilzeitarbeit, genügend Mutterschutz und Elternzeit, Jobsharing, Jahresarbeitszeit, Sabbatjahr und betriebliche Kinderbetreuung.

Wir sehen die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen als selbstverständlich an. Darüber hinaus befürworten wir die angemessene Bezahlung von Eltern wie Berufstätigen. Die Erziehung von Kindern ist einer der wertvollsten Dienste für die Gesellschaft. Über Steuerentlastungen

hinaus setzen wir uns deshalb für ein Erziehungsgehalt für Eltern ein. Familien sollen auch beim Erwerb von Wohneigentum durch Zuschüsse und Steuerentlastungen unterstützt werden.

Wir unterstützen Beratungs- und Bildungsprogramme, die die Beziehungsfähigkeit von jungen Menschen stärken, wie auch Programme zum Ausstieg aus Süchten, Gewalt und Traumata, um Menschen zu gesunden Familienbindungen zu befähigen.

4.4. EU-Gesetzgebung darf die Familienpolitik nicht dominieren

Familienpolitik muss in der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten bleiben. Die unterschiedliche Geschichte und kulturelle Traditionen haben verschiedene Sicht- und Lebensweisen von Familien hervorgebracht und dafür passende politische Ansätze. Gerade deshalb sollten die Mitgliedsstaaten jedoch zusammenarbeiten und voneinander lernen.

EU-Zuständigkeiten wie z. B. für Arbeitsrecht haben dennoch Einfluss auf die Familienpolitik. In diesen Bereichen darf die EU die nationale Gesetzgebung nicht dominieren oder Druck ausüben. Sie soll hingegen ihre Gesetze so ausgestalten, dass der Familienzusammenhalt gestärkt und sie befähigt werden, eigenverantwortlich ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und ihre Sozialverantwortung wahrzunehmen.

Die EU soll jegliche Bestrebungen einstellen, mittels der Doktrin des Gender Mainstreaming und unter dem Einfluss der Homosexuellen-Lobby Druck auf die nationale Gesetzgebung auszuüben und damit Ehen und Familien weiter zu zersetzen.

5. Menschenwürde und Menschenrechte

Die Menschenwürde drückt den jedem menschlichen Wesen innewohnenden Wert aus. Dieser Wert ist darin begründet, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes und nach seinem Bild geschaffen ist. Der Mensch ist nicht als autonomes Individuum geschaffen, sondern als Beziehungswesen. Seine Würde als Mensch verwirklicht sich in der Beziehung zu seinem Schöpfer, zu seinen Mitmenschen und zur Umwelt. Politisch heißt das, dass es bei der Würde des Menschen nicht nur um den Wert und die Rechte des Einzelnen geht, sondern um würdevolle Beziehungen und eine Ethik, die den Menschen in die Verantwortung für seine Mitmenschen nimmt in der Wirtschaft und der Gesellschaft. Die Menschenwürde ist die Basis für die Menschenrechte, die in Europa maßgeblich aus der biblischen Ethik hervorgegangen sind.

Der unveräußerliche Wert jedes Menschen umfasst jedes Stadium seiner Existenz von der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod. Deshalb muss die Politik besonders verletzte Mitglieder der menschlichen Gesellschaft schützen wie Ungeborene, Kinder, Flüchtlinge, behinderte und alte Menschen. Da diese Politik in Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten ist, darf sie von den Europäischen Institutionen nicht untergraben werden.

Europa ist ein reicher Kontinent, auf dem jeder Mensch in Würde leben kann. Die Sozialsysteme der EU-Mitgliedsstaaten sichern für ihre Bürger weitgehend die Deckung der Grundbedürfnisse von Nahrung, Kleidung und Wohnen ab. Wo das nicht der Fall ist, soll die EU Hilfen bereitstellen, um die Unterschiede zwischen den Sozialsystemen zu verringern. Über die Grundbedürfnisse hinaus ist die Eigenverantwortung der Bürger gefordert, als integraler Bestandteil eines würdevollen Lebens.

5.1. Kinderrechte beginnen bei den Ungeborenen

Die Rechte des Kindes sind in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Artikel 24/2) und der Konvention über die Rechte des Kindes (CRC) (UN 1989) (Artikel 3) festgelegt.

Wir befürworten, dass die Politik auf EU- und nationaler Ebene wie auch behördliches Handeln auf das Wohl unserer Kinder ausgerichtet sind und zu deren Bestem geschehen muss. Die Lebensbedingungen von Kindern zu verbessern und möglichst für alle gute Chancen für Bildung und Ausbildung zu schaffen, entspricht der Würde jedes Kindes und ist wichtiger Teil der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Rechte des Kindes beginnen mit der Empfängnis. Ungeborene Kinder müssen in das Recht auf Leben eingeschlossen werden.

Darüber hinaus bedarf es keiner expliziten Inklusion von Kinderrechten in der nationalen Gesetzgebung, wo die allgemeinen Menschenrechte festgeschrieben sind, da diese auch für Kinder gelten. Der effektivste Weg, um die Lebensbedingungen von Kindern und deren Chancen zu verbessern, ist eine nachhaltige Politik zugunsten der Familie. Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist die Familie die primäre Institution, um die Rechte von Kindern zu gewährleisten. Eltern haben ein natürliches Interesse daran, die Rechte ihrer Kinder zu schützen. EU und nationale Gesetzgebung müssen ausbalancierte Rechte für beide garantieren und dürfen nicht in das elterliche Erziehungsrecht eingreifen.

5.2. Keine Einmischung der EU in die Bildungspolitik

Wir beobachten, dass die EU mittels Schulprogrammen sich in die Bildungspolitik der Nationalstaaten einmischt und dabei eine bestimmte Art von Bildung vorgibt, die nicht mit den kulturellen Besonderheiten der Mitgliedsstaaten einhergeht und das Prinzip der Subsidiarität verletzt.

Eltern müssen die Freiheit haben zu wählen, wie sie ihre Kinder erziehen und bilden und welche Werte und Glaubensüberzeugungen sie ihnen vermitteln. Dabei sollten Kirchen und verschiedene Gruppen der Zivilgesellschaft sie nach ihrer Wahl unterstützen, jedoch keine staatliche Institution Vorgaben machen. Wir lehnen vor allem jede EU-Gesetzgebung oder Richtlinien zur Sexualerziehung der Kinder ab. Die EU darf keinen Einfluss auf die Lehrpläne der Mitgliedsstaaten nehmen. Bildung ist nationale Zuständigkeit und muss es bleiben.

Wir streben die bestmögliche Bildung für Kinder an, die deren Talente und Gaben voll entwickelt. Wir setzen uns für vielfältige Schulen verschiedener Träger ein und für wohnortnahe Schulen in den Kommunen und im ländlichen Raum. Die Kinder zuhause zu unterrichten, kann eine gute Alternative zum Schulbesuch sein und sollte Eltern durch die nationale Gesetzgebung ermöglicht werden.

5.3. Europäische Kooperation zum Schutz von Flüchtlingskindern

Laut einem UNICEF-Bericht vom Mai 2017 wurden 2015/2016 mindestens 300 000 unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder in 80 Ländern registriert, ein Anstieg um fast 500% gegenüber den 66 000, die 2010-2011 gezählt wurden.¹ Die Flüchtlingswelle aus dem Nahen Osten hat damit auch Menschenhändlern ein neues Aktionsfeld geöffnet.

¹ <https://www.theguardian.com/global-development/2017/may/17/traffickers-smugglers-exploit-record-rise-unaccompanied-child-refugees-migrants-unicef-report>

Die EU-Mitgliedsstaaten müssen beim Aufbau von Kinderschutzsystemen kooperieren. Dabei dürfen die Herkunft oder der Status von Kindern keine Rolle spielen. Für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingskindern sind die Nationalstaaten zuständig.

Die EU soll ergänzend zu den Maßnahmen der Mitgliedsstaaten sicherstellen, dass jedes Kind den Schutz erhält, den es braucht, und dass Kinder als Kinder behandelt werden. Beamte und das Personal, die in direktem Kontakt mit den Kindern sind, sollten ausgebildet sein, um gefährdete Kinder zu identifizieren. Sie müssen die Kinder adäquat informieren und auf ihre Bedürfnisse eingehen.

Paneuropäisch muss insbesondere die Koordination von Polizeiaktionen zur Bekämpfung von Kinderhandel verbessert werden. Die Kapazitäten der Netzwerke mit Know-how und Erfahrung im Schutz minderjähriger Flüchtlinge müssen verstärkt und Hotlines für verschwundene Kinder und Jugendliche eingerichtet werden.

5.4. Internationale Zusammenarbeit gegen Kinderpornografie

Der sexuelle Missbrauch von Kindern stellt eine schwerste Menschenrechtsverletzung dar. Das Ausmaß von Kinderpornografie und die Ohnmacht europäischer und staatlicher Behörden dagegen stellen die UN-Kinderrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union infrage. Die EU-Politik muss einen umfassenden Ansatz der internationalen Zusammenarbeit entwickeln zur Verfolgung der Täter, Prävention und Schutz der Opfer.

Die Nationalstaaten tragen die Verantwortung für sichere Lebensbedingungen der Kinder. Sie müssen über die Risiken von Online-Kontakten aufgeklärt werden. Kindergärten und Schulen, Kinder- und Jugendorganisationen müssen dabei unterstützt werden, sensible, altersgerechte Prävention zu leisten.

5.5. Solidarische Sorge für ältere und behinderte Menschen

Dank besserer medizinischer Versorgung werden immer mehr Menschen sehr alt. Sie sollen in Würde altern, Wertschätzung, Respekt und Dankbarkeit durch die Gesellschaft erfahren für ihre Lebensleistung. Die traurigste Erfahrung ist für viele Ältere die Einsamkeit in unserer individualistischen Gesellschaft.

In der Fürsorge für die ältere Generation gewinnt eine beziehungsorientierte Politik besondere Brisanz. Wir unterstützen die gegenseitige Sorge der Generationen füreinander. Kinder und jüngere Menschen sollen in der Lage sein, für ihre Eltern und ältere Menschen zu sorgen. Informelle und individuelle Betreuung soll die Priorität haben vor staatlichen Einrichtungen und Diensten. Der Pflegenotstand macht dies zur Notwendigkeit. Wer Angehörige pflegt, braucht dafür eine angemessene finanzielle Absicherung, die wir im Rahmen der bedingten Grundsicherung gewährleisten wollen.

Sterbehilfe lehnen wir ab. Das Leben und unsere Lebenszeit sind von Gott gegeben. Um unser Leben in Würde zu beenden, braucht es soziale Netzwerke, individuelle Pflege, Seelsorge oder anderen Beistand für mentale Stärke und palliativmedizinische Hilfe, die für unsere alternde Gesellschaft ausgebaut werden müssen.

Auch behindertes Leben ist lebenswert. Kein Leben ist perfekt, und es steht keiner Gesetzgebung zu, die Grenzen zu ziehen, wer leben darf und wer nicht. Kinder mit Downsyndrom sind oft glücklicher als Nichtbehinderte und gleichwertig Teil der Gesellschaft. Hier ist besondere Solidarität gefragt, menschliche, institutionelle, finanzielle und rechtliche Unterstützung.

6. Religions- und Gewissensfreiheit

Unter Religionsfreiheit verstehen wir die Freiheit, eigene Glaubensüberzeugungen zu haben, diese frei zu wechseln, offen auszudrücken und unterstützen, und dass der Staat Individuen und Gruppen dabei schützt. Religionsfreiheit ist mit weiteren Rechten verbunden wie der Freiheit der Lehre, dem Recht der Eltern auf religiöse und moralische Unterweisung ihrer Kinder und Institutionen zu betreiben, die nach einem bestimmten Ethos arbeiten. Religionsfreiheit ist ein Grundrecht, das in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wie auch in vielen nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen und Erklärungen festgeschrieben ist.

Redefreiheit ist in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt. Das Recht auf Gewissensfreiheit ist durch Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 10 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützt.

6.1. Religionsfreiheit weltweit unterstützen

Christen sind heute die weltweit am meisten verfolgte Religionsgemeinschaft. 2015 war das gewalttätigste Jahr gegen Christen in der neueren Geschichte. Im Jahr 2016 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PACE) einen Bericht, in dem die Handlungen des IS im Nahen Osten als Völkermord verurteilt wurden. In der Entschlieung wurden die Mitgliedstaaten daran erinnert, dass sie völkerrechtlich verpflichtet sind, Völkermord zu verhindern. Auch eine Entschlieung des Europäischen Parlaments zu dem vom IS verübten systematischen Massenmord an religiösen Minderheiten² kennzeichnete das Vorgehen des IS gegen Christen und Jesiden als Völkermord.

Nicht nur Christen werden verfolgt, sondern auch Buddhisten und Muslime in einigen Ländern. Deshalb unterstützen wir das Recht auf freie Religionsausübung für alle Religionen, vorausgesetzt sie achten selbst religiöse Pluralität und das individuelle Recht, den eigenen Glauben oder auch keine Religion zu wählen. Auch Muslime sollen in Europa volle Glaubensfreiheit haben und diese jedem Menschen zugestehen. Die Scharia ist nicht kompatibel mit demokratischen Freiheitsrechten, wie 2003 der Europäische Gerichtshof für

² <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0051+0+DOC+XML+VO//DE>

Menschenrechte geurteilt hat. Nach der Globalen Charta der Gewissensfreiheit von 2012 ist das Recht auf Freiheit des Denkens, des Gewissens und der Religion zugleich eine Pflicht.

Die Europäischen Institutionen haben in mehreren Richtlinien die Notwendigkeit akzeptiert, Religions- und Glaubensfreiheit weltweit zu schützen, und anerkannt, dass dieser Schutz zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Stabilität beiträgt. Diesen Richtlinien müssen konkrete Schritte folgen zu deren Umsetzung. Bisher wurden die Empfehlungen dazu kaum implementiert. Die EU-Institutionen sollten daher aktiv auf diese Mängel eingehen und die Religions- oder Glaubensfreiheit in ihre Politik einbetten.

6.2. Religionsfreiheit in Europa gewährleisten

Intoleranz und Diskriminierung gegen Minderheiten, aber auch gegen Christen haben in Europa zugenommen. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Akte von Feindseligkeit, Gewalt und Vandalismus gegen Christen und Kirchen registriert, die von den Behörden oft übersehen werden. Die Glaubenspraxis wird teilweise übermäßig durch nationale Gesetze eingeschränkt. Christen werden in einigen Ländern angegriffen, wenn sie öffentlich christliche Werte verteidigen wie die Ehe von Mann und Frau. Christen haben ihre Arbeit verloren wegen Tragens religiöser Symbole, Standesbeamte, weil sie keine gleichgeschlechtlichen Paare getraut haben. Eltern wurden strafrechtlich belangt, weil sie ihre Kinder aus religiösen oder ethischen Gründen von bestimmten Unterrichtsinhalten fernhielten. Christliche Schulen wird ihre Freiheit bei den Lehrplänen und der Auswahl der Lehrer zunehmend eingeschränkt. Eltern wird die Freiheit beschnitten, ihre Kinder nach ihren philosophischen Überzeugungen zu erziehen. Und Jugendämter nehmen Kinder in Obhut wegen der Glaubenspraxis der Eltern. Ärzte und Hebammen wird das Recht abgesprochen, aus Gewissensgründen keine Abtreibungen vorzunehmen.

Mehrere Berichte der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) unterstreichen, dass das Konzept auf Verweigerung aus Gewissensgründen und angemessene Vorkehrungen dafür entscheidende Bedeutung haben, um Religions- und Meinungsfreiheit für alle Bürger sicherzustellen, für die Akzeptanz von Vielfalt und für das Zusammenleben in Frieden und Harmonie. Angemessene Vorkehrungen sollen bei Bedarf individuelle Ausnahmen aus Gewissensgründen gewährleisten, damit Menschen nicht diskriminiert oder ausgeschlossen werden, wenn sie nicht gegen ihr Gewissen handeln wollen.

Die Richtlinie des Rates 2000/78/EG (Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie)³ etablierte das Konzept angemessener Vorkehrungen. Eine Resolution des EU-Parlaments anerkannte, dass die Pflicht angemessener Vorkehrungen für alle Gründe von Diskriminierung inklusive Glauben und Religion in der EU und nationaler Gesetzgebung verankert werden sollte. Wir folgen dieser Empfehlung und unterstützen diese Forderung des EP.

Hingegen lehnen wir die Versuche der EU ab, die Umsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung durch Einschränkung der Wahlfreiheit der Entscheider zu forcieren. Eine solche Ausweitung der Antidiskriminierungs-

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32000L0078>

Gesetzgebung verletzt das Subsidiaritätsprinzip, würde sowohl das Vertragsrecht wie auch die persönliche Autonomie und Gewissensfreiheit einschränken und Unternehmen unangemessene bürokratische Belastungen auferlegen. Minderheiten dürfen nicht die Gesetzgebung dominieren. Die EU soll von Gesetzesinitiativen Abstand nehmen, die das Subsidiaritätsprinzip verletzen und die Souveränität der nationalen Gesetzgebung.

Auf nationaler Ebene dürfen weder Eltern, noch Ärzte oder glaubensbasierte Organisationen dafür diskriminiert werden, dass sie ihrem Glauben und Gewissen gemäß handeln. Die Beteiligung ethnischer und religiöser Minderheiten soll in allen Sphären des öffentlichen Lebens angestrebt werden. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen ihre Bürger ermutigen, ihrer Religion oder Weltanschauung öffentlich und privat Ausdruck zu verleihen, indem sie das Konzept angemessener Vorkehrungen nutzen und umsetzen.

6.3. Christliche Kirchen und Werke anerkennen und stärken

Christliche Kirchen, Glaubensgemeinschaften und Werke leisten überall in Europa einen unverzichtbaren Beitrag für die Bereitstellung sozialer Dienste. Besonders im ehrenamtlichen Sektor füllen sie an vielen Orten die Lücke zwischen den Angeboten des Sozialstaates und dem Bedarf. Ihre Rolle bei der Armutsbekämpfung und sozialen Notlagen sollte gewürdigt und genutzt werden im Austausch mit anderen Organisationen. Die EU soll die Rolle glaubensbasierter christlicher Organisationen anerkennen und ihnen die Freiheit geben, nach ihren Grundsätzen zu agieren.

Wir wollen in der EU das Bewusstsein für die transnationale Dimension und die glaubensbasierten Ansätze christlicher Organisationen schärfen, ihre Freiheit und Identität stärken. Wir arbeiten mit diesen Organisationen zusammen in der Entwicklung einer beziehungsorientierten Sicht auf den Menschen und die Gesellschaft, um diese in verschiedene Gesellschaftsbereiche einzubringen und Beziehungswerte neu zu verankern.

7. Menschenhandel und Zwangsarbeit

7.1. Zwangsarbeit und moderne Sklaverei weltweit unterbinden

Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) waren 2016 etwa 40 Millionen Menschen weltweit Opfer von Zwangsarbeit. Die Wirtschaftszweige mit dem größten Risiko sind die Textilindustrie, Landwirtschaft und Tourismus. Die Mehrheit der Opfer sind Frauen (28,7 Mill.), in der Sex-Industrie sind es 99 %.⁴

In Europa erfahren vor allem Arbeitsmigranten aus Osteuropa Ausbeutung. Insbesondere Hausangestellte (geschätzte 2,2 Mill.) arbeiten in West- und Nordeuropa häufig unter prekären Bedingungen, ohne Meldung an die Finanzbehörden, ohne arbeitsrechtliche Absicherung und unterbezahlt. Arbeitszeiten sind nicht vertraglich geregelt und die Unterbringung häufig unwürdig. Die Arbeitgeber nutzen die Notlage der Arbeitssuchenden

⁴ <http://www.ilo.org/global/topics/forced-labour/lang--en/index.htm>

häufig aus. Arbeitsmigranten sind hingegen zu weitreichenden Kompromissen bereit, um die Lebensbedingungen ihrer Familien zuhause zu verbessern.⁵

Die Probleme der Arbeitsmigration werden durch die unterschiedliche Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten verschärft und durch das Fehlen einer europäischen Regelung dazu. Migranten von außerhalb Europa sind häufig noch mehr von ihren Arbeitgebern abhängig, wenn ihr Visum von einer Beschäftigung abhängt. Arbeitgeber haben dann die Kontrolle über den Aufenthaltsstatus des Angestellten, ob er die Stelle wechseln oder das Land verlassen kann.

Europäische Ebene

Die Anstrengungen, um Zwangsarbeit zu verhindern und zu bekämpfen, müssen auf alle Teile der Lieferkette ausgedehnt werden, vor allem in den Sektoren, in denen ein hohes Risiko der Ausbeutung besteht (Textilindustrie, Landwirtschaft und Tourismus). Alle Unternehmen, unabhängig davon, ob sie in einem europäischen Land tätig sind oder transnationale Unternehmen sind, sollen im Falle von Menschenrechtsverletzungen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte⁶ zur Rechenschaft gezogen werden. Es spielt keine Rolle, ob Missbräuche in Europa oder in anderen Teilen der Welt stattfinden.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten soll die EU eine Liste von Unternehmen erstellen, die die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gegen Zwangsarbeit nicht einhalten. Wenn die Nichteinhaltung systematisch erfolgt, könnten sie mit einem EU-weiten Handelsverbot für ihre Waren belegt werden.

Nationale Ebene

Nationale Parlamente können Unternehmen gesetzlich verpflichten, Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderarbeit zu ergreifen. Die Mitgliedstaaten können in Partnerschaft mit Unternehmen gemeinsame Maßnahmen gegen Zwangsarbeit sowie die Unterdrückung und Einschüchterung von Arbeitnehmern entwickeln. Darüber hinaus sollten in jedem Mitgliedstaat Mechanismen zur Durchsetzung von Rechtsvorschriften gegen Zwangsarbeit und zur Minimierung der Unterdrückung und Ausbeutung schutzbedürftiger Arbeitnehmer etabliert werden.

Für ausländische Angestellte im Gewerbe, Handel und Privathaushalten sollen die EU-Mitgliedstaaten niederschwellige, leicht zugängliche Beschwerdemöglichkeiten einrichten. Darüber hinaus müssen vereinfachte Verfahren für ihre Beschäftigung geschaffen werden. Ein Beispiel sind die Beschäftigungschecks, die in verschiedenen Mitgliedstaaten bereits eingeführt wurden.

Europäische Kooperation

Die EU soll eine Plattform für internationalen Austausch und Zusammenarbeit aufbauen, um bewährte Praktiken zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit für Hausangestellte

⁵ Resolution 2167: <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=23682&lang=en>

⁶ http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf

auszutauschen. Darüber hinaus kann die EU eine koordinierende Rolle beim Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten spielen.

7.2. Wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel und Prostitution

Zwei Drittel der registrierten Opfer von Menschenhandel werden zur sexuellen Ausbeutung rekrutiert und bringen fast 90 % der Gewinne ein.⁷ Es kann deshalb keine wirksamen Maßnahmen gegen Menschenhandel geben, ohne das Problem der Prostitution anzugehen.

Die Rechtslage zur Prostitution ist Europa unterschiedlich und in der Zuständigkeit der Nationalstaaten. In einigen europäischen Ländern wurde Prostitution legalisiert und Prostituierte als Arbeitnehmer anerkannt (Österreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Lettland und die Niederlande). In anderen Ländern ist es illegal, sexuelle Dienstleistungen zu kaufen, aber es gibt Schutzmechanismen für diejenigen, die sexuelle Dienstleistungen verkaufen (Frankreich, Nordirland, Norwegen, Irland und Schweden). Dieser Ansatz, weil er aus den nordischen Ländern stammt, ist weithin als das nordische Modell bekannt. In anderen Ländern ist Prostitution illegal, aber bestimmte Aktivitäten wie Zuhälterei und das Betreiben von Bordellen sind legal (Belgien, Zypern, Kroatien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Italien, Luxemburg, Malta, Moldawien, Portugal, Russland, Serbien, Spanien, Schweiz und Türkei). In Russland, Rumänien und Albanien ist Prostitution illegal.

Erklärtes Ziel der Legalisierung der Prostitution in Ländern wie Deutschland und den Niederlanden war der Schutz und die Absicherung der Frauen. Im Gegenteil stieg unter der Gesetzgebung aber die Zahl der Prostituierten an, der Menschenhandel nahm zu und die Frauen wurden weiter misshandelt und unterdrückt. Deshalb wurde in Deutschland die Gesetzgebung teilweise wieder verschärft und die Kunden unter Strafe gestellt, wenn sie wissentlich Leistungen von Opfern von Menschenhandel kaufen.

Die einzig positiven Resultate zur Eindämmung von Prostitution und Menschenhandel verzeichnen Länder, die das Nordische Modell eingeführt haben. In Schweden sank die Straßenprostitution zwischen 1998 und 2008 um die Hälfte, ohne dass andere Formen der Prostitution (zum Beispiel über das Internet) zunahmen. Die Nachfrage nach Prostitution sank hauptsächlich wegen der Angst vor Strafen für die Kunden. Nach Angaben der schwedischen Polizei ist die Gesetzgebung gleichzeitig ein Hindernis für Menschenhändler, sich in Schweden anzusiedeln. Irland, Nordirland und Frankreich sind dem Nordischen Modell gefolgt und haben in den letzten fünf Jahren eine ähnliche Gesetzgebung eingeführt, meist verbunden mit Präventions- und Ausstiegsprogrammen für Prostituierte.

In einem 2014 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats unter dem Titel "Prostitution, Menschenhandel und moderne Sklaverei in Europa"⁸ angenommenen Bericht wird das Verbot von Werbung für sexuelle Dienstleistungen gefordert. Der im Februar 2014 vom Europäischen Parlament angenommene Bericht mit dem Titel "Sexuelle Ausbeutung und Prostitution und seine Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter"⁹ fordert

⁷ [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2014/493040/IPOL-FEMM_ET\(2014\)493040_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2014/493040/IPOL-FEMM_ET(2014)493040_DE.pdf)

⁸ Resolution 1983: <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=20716>

⁹ Resolution 2013/2103(INI) <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0162+0+DOC+XML+V0//DE>

die Kriminalisierung von Klienten als die einzige Prostitutionspolitik, die Menschenhandel erfolgreich bekämpft.

Europäische Ebene

Wir glauben, dass die Dämpfung der Nachfrage, indem der Kunde gemäß den Berichten des Europäischen Parlaments und von PACE sowie der EU-Richtlinie 2011/36 / EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer¹⁰ haftbar gemacht wird, der beste Weg zur Bekämpfung des Menschenhandels ist. Es sollte daher der Kauf sexueller Dienstleistungen in ganz Europa nach den Beispielen von Schweden, Frankreich, Irland und Nordirland unter Strafe gestellt werden.

Wir streben ein Verbot der Werbung für sexuelle Dienstleistungen auf EU-Ebene an. Darüber hinaus sollten die EU-Organe die Umsetzung der EU-Richtlinie 2011 aktiv überwachen.

Nationale Ebene

Von den Mitgliedstaaten muss die EU-Richtlinie 2011 umgesetzt werden, um die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen möglichst gering zu halten. Um den Menschenhandel wirksam zu bekämpfen, sollte die Nachfrage jedoch vollständig kriminalisiert werden. Darüber hinaus fordern wir die Mitgliedstaaten auf, Sensibilisierungsprogramme über die Medien und die schulische Bildung durchzuführen, um das Bewusstsein für die Verbindung zwischen Prostitution und Menschenhandel zu schärfen. Schulungsprogramme für Strafverfolgungsbeamte, die Justiz, Sozialarbeiter und Beschäftigte des öffentlichen Gesundheitswesens spielen eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung und der Strafverfolgung.

Wo Prostitution noch legal ist, sollen spezialisierte Polizeieinheiten Menschenhandel strikt überwachen. Sie sollen auch in der Identifizierung von Menschenhandelsopfern und bei der Durchführung von Ausstiegsprogrammen geschult werden. Die Kriminalisierung von Kunden muss mit der Einrichtung von Ausstiegsprogrammen für Prostituierte einhergehen.

Europäische Kooperation

Die EU kann die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mittels der "EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels"¹¹ fördern. Die Mittel aus diesem Programm sollten für die Polizei, aber auch für die in den Mitgliedsstaaten für Ausstiegsprogramme zuständigen Stellen verwendet werden, um sie mit ausreichenden Mitteln zu versorgen. Unabhängig von der Position der einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug auf die Kriminalisierung von Prostitution sollte der Austausch bewährter Praktiken zu Präventions- und Ausstiegsprogrammen verbessert werden.

8. Industrie, Landwirtschaft, Umwelt und Innovation

¹⁰ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32011L0036&from=EN>

¹¹ https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/eu_strategy_towards_the_eradication_of_trafficking_in_human_beings_2_012-2016_1.pdf

Ein Binnenmarkt bedeutet, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen und ein für alle Interessengruppen akzeptables Regelwerk bestehen müssen. In Bezug auf Nachhaltigkeit sind Industrie und Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten eindeutig voneinander abhängig. Lebensmittelsicherheit erfordert solide Regeln und die Überwachung dieser Vorschriften in der Landwirtschaft und Fischerei. Einige Mitgliedstaaten sind stärker von der Landwirtschaft abhängig, während andere eine industrialisierte Wirtschaft haben.

Die EU hat bisher einen positiven Beitrag geleistet, um für alle ausgewogene und faire Regeln zu schaffen, ebenso in puncto Nachhaltigkeit für die Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr und Industrie. Mit einfacheren Rechtsvorschriften und einer besseren Durchsetzung der Regeln kann die EU weiterhin Innovation und Zusammenarbeit auf dem gesamten Kontinent fördern. Sie sollte ihren Wirkungsbereich jedoch nicht ausweiten und neue Rechtsvorschriften erlassen, sondern das, was sie jetzt tut, optimieren.

Handelsabkommen sollen die Nachhaltigkeit der Wirtschaft und das Wohlergehen aller Partner fördern, nicht nur zahlenmäßiges Wachstum.

8.1. Nachhaltigkeit und Umweltschutz fördern

Wir stehen in der Verantwortung, die Umwelt um der Natur willen und für die heutigen und künftigen Generationen zu schützen. Diese Verantwortung muss von jeder Person individuell erfüllt werden, aber der Staat ist eine treibende Kraft bei der Schaffung der nötigen Bedingungen und für die Bereitstellung der richtigen Werkzeuge dafür.

Die EU soll in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Wege finden, die Umwelt zu bewahren, ohne dass technische Innovationen behindert werden. Technologische Innovation soll dabei zum Schutz der Umwelt eingesetzt werden, Schäden minimieren und die Energie und Ressourcen bereitstellen, die wir zum Leben brauchen.

Damit der Markt für neue Technologien zur Energiegewinnung die aktuellen technologischen Möglichkeiten widerspiegelt, sollte die EU die Mitgliedstaaten unterstützen, diese Standards zu erfüllen, und in weniger innovative Länder investieren, damit sie ihre Wirtschaft nachhaltiger gestalten können. Dabei sind die Grundsätze eines fairen Wettbewerbs zu respektieren. Angemessene Subventionen für innovative Methoden und saubere Energie, Industrie und Landwirtschaft können eingesetzt werden, um die Verringerung der Umweltverschmutzung zu beschleunigen. Innovative und grüne Technologien sollen unterstützt und nachhaltige Landwirtschaft soll belohnt werden.

Besonderes Augenmerk legen wir auf den Artenschutz und das Bienensterben. Der Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Pestiziden muss europaweit begrenzt und so geregelt werden, dass Bienen und Insekten davon nicht gefährdet werden. Die Anwendung von Glyphosat auf Flächen mit blühenden Pflanzen soll verboten werden, um Rückstände in Bienenprodukten zu verhindern.

Der Rückbau der Braunkohleverstromung und des Tagebaus soll als europäisches Umweltziel definiert werden, da Luftverschmutzung grenzüberschreitend ist, der Flächenverlust und die Naturschädigung auf Kosten der Allgemeinheit gehen. Wir fördern regionale Kreisläufe bei Energie-, Entsorgungs- und Dienstleistungsbereitstellung, regionale Wertschöpfungsketten

und kurze Wege im Warenverkehr unter Beachtung ökologischer Energiebilanzen. Müllexporte um die halbe Welt sind weder ethisch noch ökologisch zu verantworten.

Auch wenn der Einfluss menschlichen Handelns auf das Klima nicht vollständig nachweisbar ist, ist es unsere Aufgabe, unseren Planeten und seine Ressourcen so zu nutzen und zu verwalten, dass wir die Lebensumwelt für zukünftige Generationen erhalten und verbessern. Die Mitgliedsstaaten haben eigene Zuständigkeiten in Industrie und Landwirtschaft. Aber die EU kann eine unterstützende und koordinierende Kraft für ein nachhaltiges Europa sein.

Das Übereinkommen von Paris zum Klimaschutz¹² ist dahingehend zu überprüfen, wie effektiv Klimaveränderungen durch CO₂-Reduktion beeinflusst werden können. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der unterzeichnenden Staaten. Sie müssen entscheiden, welche Ziele sie für die Zusammenarbeit auf nationaler, lokaler und individueller Ebene formulieren und wie sie diese ihren strukturellen, finanziellen und technologischen Möglichkeiten entsprechend umsetzen. Die EU kann die Mitgliedsstaaten dabei unterstützen. Ziele für eine schrittweise CO₂-Reduktion, Energieeinsparung und erneuerbare Energien sollen mit den Mitgliedsstaaten zusammen festgelegt werden.

Dabei muss auch die Gewinnung erneuerbarer Energien an ihren Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt und den Kosten für Verbraucher, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit gemessen werden. Der Flächenfraß durch Wind- und Solarenergieanlagen muss vor allem in dicht besiedelten Gebieten begrenzt, Ausnahmen bei Flächennutzungs- und Baugenehmigungen überprüft werden. Da zahlreiche EU-Staaten bei der Kernenergie bleiben, braucht es im Rahmen der europäischen Kooperation weitere Maßnahmen und Innovationen zur AKW-Sicherheit.

Für die Luftfahrt und Seefahrt in Europa müssen Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Schadstoffemission vereinbart werden, wie z.B. für den Ausstieg aus der Schwerölbrennung und Umstieg auf Gas. Für EU-Häfen sollen die Standards festgelegt und für stark luftverschmutzende Schiffe Anlegeverbot bzw. Filter und Abgasreinigungsanlagen vorgeschrieben werden.

8.2. Regionalisierung in Landwirtschaft und Fischerei

Die Landwirtschaft zählt finanziell zu den größten Ausgabenfeldern der EU. Der Haushalt für Agrarsubventionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2015-2020 beläuft sich auf über 250 Milliarden Euro.

Agrarförderungen sollen aus unserer Sicht die Lebensmittelsicherheit gewährleisten und dass Europa in der Lage bleibt, sich selbst mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Obwohl wir grundsätzlich Subventionen ablehnen, weil sie den Wettbewerb verzerren, wäre ohne die Förderungen für europäische Landwirte die landwirtschaftliche Produktion in Europa immer weniger existenzfähig und Kulturlandschaften würden veröden. Folge wäre eine weitergehende Abhängigkeit von Lebensmittelimporten, die bei krisenhaften Entwicklungen die Basisversorgung der Bevölkerung gefährden.

¹² https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf

Einerseits muss die EU deshalb die Förderung für europäische Landwirte fortführen, damit sie qualitativ hochwertige Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen liefern können. Andererseits müssen die Mitgliedstaaten die Freiheit haben, über Reformen ihres Agrarsektors zu entscheiden. Die Unterstützung der EU darf nicht mit Bedingungen einhergehen, die die Reformen in eine bestimmte, von der EU gewollte Richtung lenken.

Die Umstände für die europäischen Landwirte sind in den Regionen sehr unterschiedlich. Methoden und Werkzeuge der Bauern in Osteuropa unterscheiden sich teilweise von denen in Westeuropa aufgrund der finanziellen und kulturellen Rahmenbedingungen, was sich auch auf die Produktqualität und –menge auswirkt. Die Landwirte spielen eine entscheidende Rolle bei allen Bemühungen, die Landwirtschaft nachhaltiger und innovativer zu machen, und sollen darin unterstützt werden, ihren Bedingungen entsprechende Lösungen zu finden.

EU-Agrarsubventionen können genutzt werden, um die Wettbewerbsbedingungen zu harmonisieren und einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Sie sollten jedoch allmählich von einer Produktionssubvention weg und zu einer Natur- und Umweltschutzsubvention entwickelt werden, die auch den Gesundheitsfaktor einbezieht. Es können Natur- und Umweltschutzverträge auf regionaler Ebene gefördert werden.

Vor allem sollen EU-Mittel nicht mehr pauschal nach Fläche vergeben werden, sondern vor allem für den Bedarf landwirtschaftlicher Kleinbetriebe. Für Ostdeutschland setzen wir uns dafür ein, dass die historisch gewachsenen Genossenschaften nicht als industrielle Großbetriebe, sondern als Zusammenschluss von Landwirten gesehen und wie Kleinbetriebe gefördert werden.

Für die Fischerei sollten die EU-Institutionen vor allem Regionalisierung ermöglichen und unterstützen. Die Fischereipolitik ist derzeit zu zentralisiert und hat zu vielen praktischen Problemen geführt. Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) von 2013 sah einen eher regionalen Ansatz mit nur einem Rahmen vonseiten der EU vor. Wir unterstützen diese Reform und dass die Entscheidungsbasis von Brüssel in die Regionen verlagert wird. Regionalisierung meint keine Verstaatlichung, sondern soll alle wichtigen Akteure in die Diskussion einbeziehen.

Die derzeitigen Vorschriften für die Fischerei - in einigen Fällen rund 90 verschiedene Rechtsvorschriften – müssen vereinfacht werden. Hier ist eine Kluft zwischen den EU-Gesetzgebern und den Fischern, die ihnen die Arbeit massiv erschwert. Klare Grundsätze mit einem grundlegenden Rechtsrahmen sind wirksamer als eine Überfrachtung mit Regeln und Vorschriften.

Da internationale Gewässer häufig an mehrere Länder grenzen, sollten diese Länder (EU-Mitgliedstaaten oder nicht) Vereinbarungen im Einklang mit den wichtigsten EU-Vorschriften und -grundsätzen treffen. Mit dem Vereinigten Königreich sind neue Abkommen erforderlich, da etwa 50% aller Fische in der Nordsee in britischen Gewässern gefangen werden.

8.3. Fairer Wettbewerb in Industrie und Verkehr

Die Industrie ist der Schlüsselfaktor für die Wirtschaft in Deutschland und Europa. Die europäischen Institutionen können eine förderliche Rolle für die Nachhaltigkeit der industriellen Produktion spielen, indem sie

- Umweltfreundliche Technologien unterstützen
- Eine führende Rolle bei der Förderung von Innovationen einnehmen
- Sicherstellen, dass der Verursacher von Schäden dafür zahlt.

Der Verkehrsbereich kommt dem Handel innerhalb der EU zugute und reibungslose, qualitativ hochwertige Verkehrsverbindungen sind für alle EU-Mitgliedsstaaten und Bürger von Vorteil. Hier braucht es die koordinierende Rolle der EU-Institutionen, um ein funktionierendes europäisches Verkehrsgebiet zu schaffen bzw. weiter zu verbessern. Die EU kann dazu beitragen, grenzübergreifende Engpässe zu beseitigen und klare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Verkehrsunternehmen erleichtern, in ganz Europa tätig zu werden. Zweitens sind faire Arbeitsbedingungen nötig und die geltenden Rechtsvorschriften müssen in den Mitgliedsstaaten besser durchgesetzt werden. Drittens ist ein fairer Wettbewerb sicherzustellen. Staatliche Beihilfen und Steuererleichterungen für Luftfahrt- und Verkehrsunternehmen verzerren den Wettbewerb. Zum Beispiel wird der europäische Markt von stark subventionierten Luftfahrtunternehmen aus dem Nahen Osten überschwemmt. Und manche EU-Mitgliedsstaaten subventionieren ihre Haupthäfen illegal. Die EU soll hier entgegenwirken. Europa ist ein freier Markt, auch für Akteure außerhalb des Kontinents. Damit er in dieser Freiheit ein fairer Markt ist, darf er nicht durch staatliche Interventionen verzerrt werden.

Abseits dieser koordinierenden Funktionen soll die EU keine weitere Zentralisierung und Vereinheitlichung des Verkehrssektors betreiben. Neue europäische Agenturen sollen auch keine neuen Probleme des Verkehrsbereiches erfinden. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente sollen die europäischen Regeln und Kontrollen hingegen kritisch überprüfen. Subsidiarität gilt auch im Verkehrsbereich. Die EU-Mitgliedstaaten sollen ihre eigenen Strategien für die von ihnen bevorzugten Verkehrsmodalitäten und Rahmenrichtlinien für ihre Infrastruktur haben.

8.4. In Forschung und Entwicklung für Schlüsseltechnologien investieren

Forschung und Entwicklung sind kein neutrales Thema und erfordern eine sorgfältige ethische Diskussion darüber, was für Innovationen von der europäischen Politik gefördert werden sollten und welche nicht.

Innovationen sind zudem häufig ein Störfaktor für den Status quo, weil sie gewohnte Geschäftsmuster herausfordern und die Märkte verändern. Deshalb leisten große Unternehmen und Organisationen erhebliche Lobbyarbeit bei Regierungen, um die Märkte vor explosiven Innovationen zu schützen. Innovationen haben in der Geschichte jedoch längerfristig in der Regel nicht zum Verlust von Arbeitsplätzen und Massenarbeitslosigkeit geführt, sondern neue Arbeitsplätze hervorgebracht. Das setzt voraus, dass in vielversprechende neue Technologien investiert und Unternehmer unterstützt werden, die sich damit auf dem Markt etablieren wollen.

Nationale Ebene

Regierungen sollten in Grundlagenforschung und die Entwicklung neuer Technologien investieren und diese nicht vollständig dem freien Markt von Angebot und Nachfrage überlassen. Aufgrund der Macht von Großkonzernen und deren Kapitalakkumulation haben Unternehmer es sonst sehr schwer, Firmen aus neuen Ideen aufzubauen. Deshalb sollten die Regierungen dazu beitragen, ein geeignetes Umfeld für innovative Unternehmen und Start-ups zu schaffen.

Europa kann seine Position in der Welt als Technologiezentrum weiter stärken, indem es mehr in Forschung und Entwicklung investiert. Schon seit Jahrzehnten liegen die durchschnittlichen Ausgaben der EU-Mitgliedstaaten dafür unter dem OECD-Durchschnitt. Die Regierungen der Nationalstaaten müssen bürokratische Hindernisse und zu hohe Steuerbelastungen beseitigen, um wirksamere Innovationsgemeinschaften zu schaffen. Wissenschaftler berichten, dass sie bis zu 30% ihrer Arbeitszeit für die Beschaffung der finanziellen Mittel aufwenden müssen und wenig Resonanz auf ihre Projektvorschläge erhalten. Steuererlass für in Forschung und Entwicklung investierte Gelder von Unternehmen können dem privaten Sektor helfen, mehr Mittel für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bereitzustellen.

Staatliche Förderung kann außerdem helfen, gewünschte Technologien zu entwickeln, um eine nachhaltige Entwicklung zu begünstigen. Wird die Entwicklung neuer Technologien allein dem Markt überlassen, stehen diese mit den Interessen großer Unternehmen unter Umständen im Konflikt, wenn sie dem Absatz ihrer Produkte schaden. Pharmazeutische Organisationen zum Beispiel operieren aufgrund der strengen Auslegung von Patenten auf Medizin mit einer sehr großen Bruttogewinnspanne. Aufgrund der geltenden Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums und der bereitgestellten Schutzmaßnahmen behindern staatliche Vorschriften Innovation in diesem Sektor eher statt sie zu stimulieren.

Wir sehen es als entscheidend an, dass kreative Menschen mit neuen Ideen gefördert werden, wenn sie ihre eigene Firma gründen und neue Erfindungen auf den Markt bringen wollen. Junge Unternehmer brauchen Beratung und Unterstützung, damit sie überleben und wachsen, bis die Macht der konservativen Kräfte gebrochen ist und der Markt die Innovationen annimmt. Etablierte Unternehmen, die die Zeit der Innovation verpassen, verlieren dann an Boden oder verschwinden einfach.

Nationale und regionale Regierungen können dabei Schlüsseltechnologien definieren, in die sie vorrangig investieren. Beim sogenannten "Cluster-Ansatz" wird bestehenden starken Unternehmensgruppen geholfen, durch staatliche Investitionen in Forschung und Entwicklung noch innovativer und weltweit wettbewerbsfähig zu werden. In Start-ups und solche Unternehmen zu investieren ist zudem weniger kostspielig als spezielle Wirtschaftszonen zu schaffen, um multinationale Konzerne anzulocken und deren Bedingungen zu erfüllen, die den Wettbewerb zudem verzerren.

Europäische Ebene

Die Rolle der EU besteht darin, die nationalen und regionalen Regierungen zu unterstützen, indem sie sich ergänzende Technologiebereiche über verschiedene nationale Grenzen

hinweg empfehlen. Nationale und manchmal auch europäische Grenzen haben für Hochtechnologieunternehmen keine Bedeutung. Ihr Markt ist von Anfang an weltweit.

Neben der Unterstützung für innovative Neugründungen und den Cluster-Ansatz, die vor allem die vorhandene Kreativität der Unternehmen fördern, kann die EU bevorzugte Technologiefelder für Innovation formulieren und Initiativen finanzieren, die in diese Richtung arbeiten. Da Innovation nicht neutral ist, sollten vor allem die Mittel für Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energie-, Gebäude- und Produktionstechnologien aufgestockt werden und Unternehmen in den Regionen zugutekommen. Dazu muss die EU die Regeln und Vorschriften für innovative Technologien harmonisieren. Sie kann die Mitgliedsstaaten außerdem darin unterstützen, ihre eigene Technologiepolitik zu formulieren und sie ergänzend zu der anderer Staaten auszurichten.

Die EU spielt eine wichtige Rolle bei der Mobilität hochqualifizierter Fachkräfte. Sie soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, dass ihre Studienabschlüsse international anerkannt werden, und den Studentenaustausch fördern. Die Mobilität von Talenten in ganz Europa kann die Kreativität und Innovationsfähigkeit in den Unternehmen erhöhen.

Wir befürworten ebenso die internationale Forschungszusammenarbeit, wo verschiedene Universitäten in Europa hoch spezialisierte komplementäre Kompetenzen für Forschungsprojekte anbieten. Dafür muss die übermäßige Bürokratie abgebaut werden, die mit der Beantragung von Forschungsmitteln verbunden ist.

Wir unterstützen Maßnahmen der EU zur Erhöhung des durchschnittlichen Bildungsniveaus in Europa, da Hochschulbildung und Innovation Hand in Hand gehen. Innovation ist für die europäischen Volkswirtschaften der nachhaltigste Weg, ihre Effektivität zu erhalten und zu verbessern. Mit den begrenzten Bevölkerungszahlen und relativ hohen Löhnen werden andere Möglichkeiten stark eingeschränkt, um Volkswirtschaften in bisherigen Größenordnungen aufrechtzuerhalten.

Innovative Unternehmen werden vor allem von hochbürokratischen oder korrupten Regierungen behindert. In diesen Fällen unterstützen wir jede EU-Politik, die korruptes Verhalten bekämpft, insbesondere Bestechung und Vetternwirtschaft, die der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und Ländern auf lange Sicht sehr abträglich sind.

9. Außen- und Migrationspolitik

9.1. Außenpolitik für eine Kultur der Freiheit

Unser außenpolitischer Ansatz basiert auf dem christlichen Verständnis der Menschenwürde. Das bedeutet, dass jeder Mensch unabhängig von Ethnie oder Religion gleich wertvoll ist. Grundfreiheiten wie die Religions- und Glaubensfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und politische Freiheiten sind der Schutz und praktische Ausdruck dieses Verständnisses der Menschenwürde. Die Unterstützung und Ausbreitung dieser Grundfreiheiten sehen wir als Schlüsselement für die Entwicklung einer sichereren und stabileren Welt. Deshalb wenden wir in unserer Politik die gleichen Prinzipien im In- und

Ausland an. Grundfreiheiten können nicht voneinander getrennt werden, da jede Freiheit die anderen unterstützt und sie zusammen eine Kultur bilden, in der alle Grundfreiheiten geschützt und selbstverständlich sind.

Die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 hat in den EU-Mitgliedstaaten grundlegende innen- und außenpolitische Debatten zur Migration eröffnet. Es gibt es jedoch immer noch eine Trennung zwischen Außenpolitik und internen Herausforderungen. Nach den Terroranschlägen des IS erhielt die innere Sicherheitszusammenarbeit in Europa erhöhte Aufmerksamkeit, aber kaum der Krieg gegen den IS in seinen Hochburgen und Koordinationszentren in Syrien. Innenpolitisch wird der Integration von Minderheiten in Europa viel Aufmerksamkeit geschenkt, aber nicht beachtet, wie deren kulturelle Mentalität weiter durch den anhaltenden Einfluss aus ihren Herkunftsländern geprägt wird und deren Integration in Europa behindert.

Wenn wir im Nahen Osten, Nordafrika und Zentralasien politische Grundfreiheiten unterstützen und diese Freiheiten in den Ländern Fuß fassen, hilft dies sowohl deren Entwicklung als auch der Integration von Menschen aus dem Kulturraum in Europa. Es ist der geradlinigste Weg im Umgang mit dem Islamismus, eine Kultur zu unterstützen, die nicht länger einen Nährboden für Terrorismus bildet.

Wir können diese Grundfreiheiten in anderen Gesellschaften nicht durchsetzen. Aber Europa kann mit politischen und gesellschaftlichen Akteuren im Nahen Osten, Nordafrika und Zentralasien zusammenarbeiten, die Grundfreiheiten wie Religionsfreiheit, Gleichberechtigung der Frau und Meinungsfreiheit sowie eine demokratische, multiethnische Regierungsführung unterstützen und umsetzen - neben der Pflege diplomatischer Beziehungen und allen anderen Versuchen, die Menschenrechtslage mit formellen staatlichen Akteuren zu verbessern.

Auf diese Weise setzen wir uns am effektivsten für verfolgte Minderheiten ein und unterstützen verfolgte Christen.

9.2. Europäische Zusammenarbeit für Menschenwürde und Grundrechte

Auswärtige Angelegenheiten sind in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) soll keine EU-Außenpolitik entwickeln, sondern seine Rolle auf die Förderung der Menschenwürde und der Grundfreiheiten im Ausland beschränken. Er kann dafür mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zusammenarbeiten und Programme entwickeln.

Der EAD-Kommissar sollte keine Außenpolitik in Drittländern mehr vertreten. Dies sollte, sofern es zu diesem Zeitpunkt relevant ist, durch den Außenminister des EU-Mitgliedstaates geschehen, der die EU-Ratspräsidentschaft innehat.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten für ihre aktive Zusammenarbeit und Unterstützung Staaten und Regionen bevorzugen, die Grundfreiheiten umsetzen. Handelsabkommen müssen an den Schutz der Menschenwürde gebunden werden und die Entwicklung einer freien Gesellschaft unterstützen. Die EU soll die Standards für Handelsabkommen nach ihren Werten setzen wie Arbeitnehmerrechten und Umweltschutz und dem Rahmen von Demokratie und Rechtsstaat.

Handelsverträge und EU-Subventionen dürfen nicht den afrikanischen Märkten schaden. Europa hat für seine europäischen Kolonien eine Verantwortung. Wir haben aus dem Kontinent mehr herausgezogen als reingegeben. Um wirksam zu einer Verbesserung der Wirtschaft und Lebensverhältnisse in Afrika beizutragen und so den Menschen zu einer Lebensperspektive zu verhelfen, müssen die Agrarsubventionen der EU zusammen mit der Aufhebung der Schutzzölle für europäische Waren und Freihandelsabkommen mit Afrika auf den Prüfstand.

Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Sicherheit Israels zu unterstützen und sein Existenzrecht klar zu definieren. Israel darf nicht gedrängt werden, sein Land zu teilen (keine Zwei-Staaten-Lösung) und die EU-Staaten sollten Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkennen. Die Unterstützung Israels als einzigem demokratischen Staat im Nahen Osten ist zudem wichtig, um den umliegenden Ländern zu zeigen, dass die EU ihr Engagement für Grundrechte und Grundfreiheiten ernst nehmen. Alle Zahlungen der EU an die PA und Hamas sind einzustellen, solange sie das Existenzrecht Israels nicht anerkennen.

Die EU-Staaten sollten umgehend dem Beispiel der USA folgen und das Atomabkommen mit dem Iran aufkündigen, da es das militärische Atomprogramm des Iran nicht einschließt.¹³ Es gibt keinen Grund, dem iranischen Regime mehr zu vertrauen als der Regierung Israels.

9.3. Nationale Ebene: Migration und Integration in das europäische Wertesystem

Die EU muss die Grenzen nationaler Toleranz gegenüber Einwanderung anerkennen. Die Kontrolle darüber ist auf nationaler Ebene und keine Zuständigkeit der EU.

Ein europäisches Verständnis ist notwendig, um die Verbindung von Integration, innerer Sicherheit und islamischem Terrorismus und Außenpolitik zu erkennen und den Zusammenhang mit den vorherrschenden kulturellen und religiösen Gegebenheiten im Nahen Osten und Nordafrika.

Integrationspolitik muss mit dem Verständnis dieser kulturellen Merkmale gestaltet werden, die die Integration blockieren. Die Politik sollte mit diesen Blockaden so umgehen, dass die universelle Menschenwürde und die Grundfreiheiten gewährleistet und gefördert werden. Klarheit darüber in den EU-Mitgliedstaaten wird über die vielfältigen familiären Bindungen der Immigranten auch deren Heimatkulturen beeinflussen.

Flüchtlinge, die in einen EU-Mitgliedstaat kommen, brauchen in erster Linie Aufklärung über unser Verständnis von Menschenwürde, Grundfreiheiten und Gleichheit von Männern und Frauen. Diese Werte müssen als nicht verhandelbar und als Voraussetzung für die Aufnahme in den EU-Mitgliedstaat vermittelt werden. Es sollte erwogen werden, den Flüchtlingsstatus bei schwerwiegenden Verstößen zu widerrufen.

Zwangsheirat ist eine ernsthafte Bedrohung für viele junge Mädchen in Europa und hat oft enge Verbindungen zum Heimatland einer Gruppe, in der Zwangsverheiratung überdurchschnittlich verbreitet ist. Zwangsehe sollte als Menschenhandel behandelt und bestraft werden und auf diesem Wege die Integration der gesamten Gruppe unterstützen.

¹³ <https://www.welt.de/politik/ausland/plus176098289/Nuklearwaffen-Wie-der-Iran-das-Atomabkommen-umging.html>

Scharia-Gesetze und andere Praktiken, die die Menschenwürde verletzen, sollten in keinem EU-Mitgliedstaat erlaubt sein.

Organisationen, die von Drittstaaten unterstützt werden, die grundlegenden und verfassungsmäßigen Rechten und Freiheiten zuwiderhandeln, dürfen in EU-Mitgliedstaaten nicht zugelassen werden.

10. Sicherheit und Verteidigung

Die europäische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Sicherheit sollte sich auf diese vier Bereiche konzentrieren: Militärische Zusammenarbeit, Cyber-Sicherheit, Sicherheit der Grenzen und Terrorismusbekämpfung.

10.1. Die Verteidigungsbereitschaft der EU erhöhen

Die militärische Zusammenarbeit in Europa sehen wir am besten in der NATO angesiedelt. Die Sicherheit der EU ist innerhalb der NATO bisher sowohl in der konventionellen und erst recht in der nuklearen Verteidigung von den USA abhängig. Diese Abhängigkeit ist kurz- und mittelfristig nicht zu lösen. Deshalb müssen die USA der wichtigste strategische Partner für die EU bleiben. Nicht nur die militärische Ausrüstung der Bundeswehr weist erhebliche Mängel auf. Die europäischen Streitkräfte sind infolge unkoordinierter Kürzungen der Verteidigungsausgaben der Nationalstaaten weithin veraltet und nicht verfügbar.

Gleichzeitig hat Russland seine Armee modernisiert. In den neuerlichen Spannungen zwischen den USA und Russland ist es für Europa existenziell, gute Beziehungen zu beiden Seiten zu pflegen. Statt Verurteilung und moralischer Überheblichkeit sollen Zurückhaltung und ein klarer Sachbezug der Entspannung der Beziehungen dienen.

Die europäischen NATO-Mitgliedsstaaten müssen deshalb nicht nur wegen der amerikanischen Forderungen gezielt ihr Verteidigungsausgaben in Richtung 2% erhöhen, um ihre Verpflichtungen innerhalb der NATO zu erfüllen. Europa kann sich nicht mehr wie bisher auf die USA stützen für seine Sicherheit und Verteidigung, sondern muss die Stabilität des europäischen Kontinents gemeinsam leisten.

Dies bedeutet keine Autorität der EU über europäische oder sogar integrierte Streitkräfte. Auch hier gilt das Subsidiaritätsprinzip und Verteidigungsangelegenheiten fallen unter die politische Autorität der souveränen Mitgliedsstaaten. Nur Staaten können eine Armee haben, so dass alle europäischen Verteidigungsfragen unmittelbar die EU-Mitgliedstaaten betreffen.

Die Zusammenarbeit sollte sich auf Abwehrmaßnahmen konzentrieren, die im Interesse aller liegen. Ziel der Verteidigungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten muss eine bessere technische Zusammenarbeit sein.

Die europäischen Nationen können eine modularere und flexiblere Verteidigungsfähigkeit schaffen, indem sie ihre nationalen Plattformen mit gemeinsamen und modularen Treibstoff-, Sensor- und Waffensystemen ausrüsten, die austauschbar sind, eine

abgestimmte Logistik und austauschbare Unterstützungskapazitäten schaffen. Auf diese Weise kann jedes Land seine eigene Verteidigungsindustrie erhalten.

Wirksamer gestaltet werden sollte der Rahmen der EU-Kampfgruppe (EUBG) auf freiwilliger Basis. Die Strukturen sollten den NATO-Standards, -Verfahren und -Schulungen entsprechen. Ihr Hauptzweck sollte sein, in Krisengebieten die Grundfreiheiten und Werte Europas zu verteidigen.

Die Schaffung modularer Strukturen innerhalb der nationalen Streitkräfte sollen die Einsätze der EUBG und der NATO vereinfachen und reibungsloser machen. Europäische Mittel sollen für die Entwicklung dieser europaweit standardisierten, modularen Einheiten und Zukunftstechnologien eingesetzt werden.

10.2. Gemeinsame Sicherung der EU-Außengrenzen

Das Schengen Abkommen ermöglicht den Bürgern Europas große Vorteile beim Reisen, Arbeiten und Handel innerhalb der Union. Die Abschaffung der Binnengrenzen hat jedoch auch Konsequenzen. Spätestens die Terroranschläge in Europa zeigen, dass die fehlende Kontrolle der Binnengrenzen einen blinden Fleck darstellt.

Die Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen tragen in dieser Struktur die Hauptlast für die Kontrolle darüber, wer in Europa ein- und ausreist. Sie müssen von den anderen Staaten finanziell, materiell und personell unterstützt werden, da die Kontrolle der Außengrenzen für alle europäischen Länder von erheblicher Bedeutung ist. Dazu muss die FRONTEX-Agentur besser ausgestattet werden. Flexibel einsetzbare Grenzschutz- und Militärpolizei-Einheiten könnten kurzfristig auf einen erhöhten Bedarf reagieren.

Die Türkei verletzt nach internationalem Recht permanent den Luftraum und die Hoheitsgewässer Griechenlands. Marokko, Tunesien und Libyen dringen permanent in die Gewässer Spaniens, Italiens und Malτας ein. Damit werden die Grenzen der EU verletzt. Wenn Drittländer gegen diese Außengrenzen verstoßen, braucht es eine klare und solidarische Haltung der EU und entschlossene Konsequenzen gegenüber diesen Ländern, um die europäischen Interessen zu schützen.

Gleichzeitig sollen in Nordafrika und im Nahen Osten Anlaufstellen für EU-Asylanträge geschaffen werden. Damit kann den Bedürftigsten geholfen werden, statt dass die Stärksten sich auf den Weg über das Mittelmeer machen.

Für die Verteilung anerkannter Asylbewerber sind die Grenzen nationaler Toleranz der Mitgliedsstaaten gegenüber Einwanderung anzuerkennen. Die Kontrolle darüber ist in nationaler Zuständigkeit und von der EU zu respektieren. Es darf keine Zwangssolidarisierung Europas geben. Die Aufnahme von Flüchtlingen kann sich nur nach der Aufnahmebereitschaft der Mitgliedsstaaten richten.

10.3. Integrierte Cyber-Sicherheit

Angriffe auf die staatliche, wirtschaftliche und zivile elektronische Infrastruktur können schwerwiegende Folgen für unsere Gesellschaften haben. Die europäischen Länder sind dabei aufeinander angewiesen, da alle Wirtschafts- und Datennetze vollständig integriert sind. Selbst die am besten geschützten Netze können durch weniger gut geschützte Netze

innerhalb des EU-weiten Netzes infiltriert werden. Darüber hinaus muss Europa eine unabhängige Datennetzstruktur schaffen, die nicht über außereuropäische Server abgewickelt wird, um die Bevölkerung und die Wirtschaft zu schützen.

Unkontrollierte Hackerangriffe führen zu Krisensituationen. Die Grundregel sollte sein, dass das Völkerrecht auch im Cyberraum gültig ist. Auch die Schaffung nationaler und europäischer Cyber-Kriegsführungs- und Verteidigungseinheiten muss dem internationalen Recht unterliegen.

Die EU-Mitgliedstaaten brauchen ihre eigenen Cyber-Streitkräfte, die aber miteinander verbunden sein sollten. Die Mitgliedstaaten müssen eine gemeinsame Basis haben, wenn Cyber-Sicherheit betroffen ist. Die ganze Kette ist so stark wie das schwächste Glied. Sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene wäre es sinnvoll, die Idee der operativen Reservisten-Cyber-Einheiten zu prüfen, wie sie in Estland im Einsatz sind.

Es sollten Regeln für Cyber-Kriegsführung und unbemannte (autonome) Waffen-Systeme auf UN-Ebene geschaffen werden, da die existierenden Regeln gegenüber der sich ständig ändernden Technologie im Verzug sind.

10.4. Terrorismus an der ideologischen Wurzel bekämpfen

Terrorismus kann nur effektiv bekämpft werden, wenn er an seinen Wurzeln behandelt wird. Jede Form von Terrorismus beginnt mit extremistischer Ideologie, die Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele fördert. Dies zeigt die Notwendigkeit, im In- und Ausland eine Kultur zu fördern, die die Menschenwürde und die Grundfreiheiten respektiert. Der Kampf gegen den Terrorismus in Europa kann nicht von der Außenpolitik getrennt werden, wo neue Prioritäten gesetzt werden müssen.

Maßnahmen auf EU-Ebene

Hilfsprogramme und sonstige Unterstützung für Einrichtungen außerhalb der EU und in Drittstaaten müssen neu bewertet werden um sicherzustellen, dass keine Mittel in die Hände von Extremisten gelangen.

Alle Institutionen auf EU-Ebene zur Terrorismusbekämpfung müssen die Finanzierung und Unterstützung erhalten, die es ihnen ermöglicht, bei Bedarf effizienter mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, insbesondere bei der Bearbeitung von Visumsanträgen.

Die grenzüberschreitende Ausbildung von zivilen Angestellten und Beamten in Polizei- und Justizbehörden muss effektiver werden.

Europäische Kooperation

Ein effektiver Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten von Daten über Terrorverdächtige und deren Netzwerke sowie extremistische Prediger hat Priorität.

Mitgliedstaaten mit großen Bevölkerungsgruppen aus dem Nahen Osten und Nordafrika könnten ähnliche Richtlinien für Imame entwickeln, die stark mit Drittländern verbunden sind.

Die wirksame Überwachung von Flüchtlingsströmen und die Entwicklung von Strategien in Asylzentren erfolgt am effektivsten in Zusammenarbeit mit den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten.

Nationale Ebene

Die Akzeptanz gleicher Menschenwürde und der Grundfreiheiten in allen Formen der Integrationspolitik ist der Schlüssel, um jegliche nachgiebige Haltung gegenüber Terrorismus zu beenden.

Bevölkerungsgruppen aus dem Nahen Osten und Nordafrika müssen verstehen, dass diese Freiheiten eine Voraussetzung für ihre Akzeptanz sind und dass diese Grundfreiheiten kulturelle Normen aus ihrem eigenen Hintergrund außer Kraft setzen.

Die Präsenz und Aktivität von Netzwerken, die über Frontorganisationen in Europa extremistische islamistische Gruppen unterstützen, muss beendet werden.